

An die Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Köln, 12.02.2021
Frau Breidenbach
81.12

**Ausschuss für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen**

Freitag, 26.02.2021, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **1.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes sowie während der gesamten Dauer der Sitzung, auch am Sitzplatz, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Sprechen kurzzeitig abgesetzt werden.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

Bitte begeben Sie sich nicht zum Sitzungsort, wenn Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen, Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Menschen hatten, der an COVID-19 erkrankt ist, oder Sie in den letzten 10 Tagen aus einem ausländischen RKI-Risikogebiet (mit veränderter Virusvariante) zurückgekehrt sind, es sei denn, Sie waren nach diesem Aufenthalt in einer 10-tägigen Quarantäne oder haben einen negativen Abstrich erhalten und sind somit nicht an COVID-19 erkrankt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder

Beratungsgrundlage

3. Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **15/4 B**
4. LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 4.1. Vorstellung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **15/89 K** folgt
- 4.2. Vorstellung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/114 K**
5. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek **15/41 K**
6. Anträge und Anfragen der Fraktionen
7. Beschlusskontrolle
8. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 8.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 8.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Bestellung zur Stellvertreterin des Fachlichen Vorstandes (Schwerpunkt Unternehmensentwicklung) im Vorstand des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **15/56 B** folgt
11. IV. Quartalsbericht 2020 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/45 K**
12. Vergabe des Rahmenvertrages für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, Außenstelle Niederkassel-Ranzel für den Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022.
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/153 B**

13. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2020 des LVR-
Verbund Heilpädagogischer Hilfen **15/60 K**
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund
Heilpädagogische Hilfen
14. Anträge und Anfragen der Fraktionen
15. Beschlusskontrolle
16. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-
Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 16.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 16.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
17. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

K r u p p

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder

Vorlage Nr. 15/4

öffentlich

Datum: 02.02.2021
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Frau Breidenbach

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Beschluss
--	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**Bestellung der Schriftführung für den Ausschuss für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen**

Beschlussvorschlag:

Die LVR-Dezernentin des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird als Schriftführerin für den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen - zugleich Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen - bestellt. Ihr wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit auf Mitarbeiter*innen des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu übertragen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

s. Begründung zur Vorlage 15/4

Begründung der Vorlage Nr. 15/4

Gemäß § 31 Abs. 2, Satz 1 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Ausschüsse hat der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – zugleich Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – eine Schriftführung zu bestellen, die neben der/dem Vorsitzenden die Niederschrift über die Sitzung des vorgenannten Ausschusses unterzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, die LVR-Dezernentin des Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Schriftführerin für den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu bestellen. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Tätigkeit als Schriftführerin auf Mitarbeiter*innen des Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu übertragen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

**TOP 4 LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer
Hilfen**

Vorlage Nr. 15/89

öffentlich

Datum: 18.02.2021
Dienststelle: OE 8
Bearbeitung: Frau Lohmanns

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	08.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	09.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	10.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	11.03.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Vorstellung des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer
Hilfen - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte**

Kenntnisnahme:

Der Bericht wird gemäß Vorlage 15/89 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen steuert die beiden Verbände LVR-Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Der LVR-Klinikverbund ist ein am Markt agierender wettbewerbsorientierter Träger von zehn Fachkliniken – neun psychiatrischen und einer orthopädischen. Mehr als 11.400 Mitarbeiter*innen des Klinikverbundes behandeln jährlich rund 150.000 Patient*innen stationär und ambulant. Der LVR-Klinikverbund bietet qualitativ hochwertige und innovative Behandlungsformen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten sind. Darüber hinaus setzt sich der Verbund für die Entstigmatisierung und das Recht auf Selbstbestimmung psychisch Erkrankter ein.

Unter dem Motto „Zusammenwachsen“ sind die ehemals drei LVR-HPH-Netze fusioniert und bilden seit dem 1. Januar 2020 den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Als Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe bieten rund 2.700 Mitarbeiter*innen des Verbundes Leistungen der Sozialen Teilhabe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Oberstes Ziel ist es, die Leistungsqualität für die Kund*innen über alle Regionen hinweg auf einem hohen Niveau sicherzustellen.

Weitere Einrichtungen des Dezernats sind die Krankenhauszentralwäscherei sowie das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB). Das IFuB besteht seit dem 1. Januar 2021 und ist – nach einem Beschluss des Landschaftsausschusses im Oktober 2019 – aus einem Zusammenschluss des Instituts für Versorgungsforschung und der Akademie für seelische Gesundheit hervorgegangen.

Die Vorlage informiert über Organisationsstruktur, Steuerungsfunktion und Aufgaben des Dezernats und seiner Fachbereiche und beleuchtet kurz die wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Begründung der Vorlage Nr. 15/89

Inhalt

1.	Ein leistungsfähiges Netzwerk – Kurzporträt	3
1.1	Die beiden unternehmerisch geführten Verbünde	3
1.2	Die LVR-Krankenhauszentralwäscherei.....	4
1.3	Das LVR-Institut für Forschung und Bildung.....	4
2.	Organisationsstruktur des Dezernats.....	5
3.	Steuerungsfunktion und -systematik.....	6
4.	Aufgaben der LVR-Fachbereiche	8
4.1	Fachbereich 81: Personelle und organisatorische Steuerung	8
4.2	Fachbereich 82: Maßregelvollzug.....	10
4.3	Fachbereich 83: Wirtschaftliche Steuerung	11
4.4	Fachbereich 84: Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement	13
5.	Wesentliche Herausforderungen	15
5.1	Fachliche Herausforderungen für die Kliniken	16
5.2	Fachliche Herausforderungen für die Einrichtungen des Verbundes HPH	16
5.3	Gesetzliche Herausforderungen	16
5.4	Strukturelle Herausforderungen	17
5.5	Herausforderung Corona-Pandemie	18

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor

1. Ein leistungsfähiges Netzwerk – Kurzporträt

Im Mittelpunkt der Arbeit des LVR-Dezernats Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen stehen Menschen mit seelischen Erkrankungen sowie geistigen Beeinträchtigungen. Ziel ist es, ihnen die volle gesellschaftliche Teilhabe und Zugang zur gesamten Umwelt zu ermöglichen, Diskriminierung und Stigmatisierung abzubauen und Chancengleichheit zu schaffen. Indem ihre Autonomie und Unabhängigkeit geachtet und gestärkt wird und sie in alle Prozesse eingebunden werden – von der Mitbestimmung über individuelle Behandlungsmöglichkeiten bis hin zur Einbindung in die Beratung der Verbundsteuerung. Alle Aktivitäten richten sich dabei an den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ und an den individuellen Bedürfnissen von Menschen – ausdrücklich auch von Gruppen mit besonderen Bedarfen – aus sowie an den aktuellen Entwicklungen, bspw. Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Dabei übernimmt das Dezernat Managementfunktionen und –aufgaben für den LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und damit die Steuerung der beiden unternehmerisch geführten Verbünde. (Details siehe Vorlagen 12/3468 sowie 14/3972.)

Einführung eines modernen Klinikverbund-Managements

Um die Zukunft der damals noch Rheinischen Kliniken des LVR zu sichern, fand 2009 eine dezernatsübergreifende Neustrukturierung der Managementaufgaben statt. Ziel war es, konkrete Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festzulegen sowie behördliche Strukturen der klassischen Verwaltungsorganisation abzuschaffen – zugunsten effizienter Unternehmensstrukturen, die eine strategische Steuerung der einzelnen Einrichtungen ermöglichen und gleichzeitig operative Vorteile für die Kliniken durch Verbundeffekte bieten. Gemäß der Organisationsphilosophie „So viel dezentral wie möglich, so viel zentral wie nötig“.

Mit der Neustrukturierung der Managementfunktionen und -aufgaben auf Trägerebene sowie der Neuordnung zwischen Träger und Kliniken im Jahr 2009 veränderte sich auch das Aufgabenprofil des Fachdezernats (siehe 4. Aufgaben der LVR-Fachbereiche). Dies hatte wiederum Auswirkungen auf die Organisationsstruktur des LVR-Dezernats als Zentrale des LVR-Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen (siehe 2. Organisationsstruktur).

1.1 Die beiden unternehmerisch geführten Verbünde

Der LVR-Klinikverbund

Der LVR-Klinikverbund ist ein Zusammenschluss von zehn Fachkliniken: neun psychiatrische Kliniken mit Standorten in Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Düsseldorf, Essen, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach und Viersen sowie einer Klinik für Orthopädie am Standort Viersen. Die Kliniken in Essen, Köln, Bonn und Düsseldorf forschen und lehren darüber hinaus auch universitär.

Als Verbund in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft ist er den Menschen im Rheinland in besonderer Weise verpflichtet. Die LVR-Kliniken arbeiten einrichtungsübergreifend, nutzen die Erkenntnisse der neuesten universitären Forschung und teilen ihr Wissen. Sie stehen

für eine hohe Behandlungsqualität auf allen Fachgebieten und in allen Bereichen: Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurologie, Orthopädie, Forensik sowie Medizinische und Soziale Rehabilitation. Um dies zu erreichen, setzt der LVR-Klinikverbund auf qualifiziertes und motiviertes Personal sowie auf eine sozialräumliche und regional kluge Vernetzung seiner Kliniken. Die großen Vorteile dieser überregionalen Organisationsform liegen im systematischen Transfer von Erfahrung und Wissen, der Erschließung von Synergien und Wirtschaftlichkeitsreserven, Vernetzung und Zusammenarbeit, gemeinsamer Entwicklung von Angeboten und Verfahren sowie einem gemeinsamen Qualitätsmanagement. (Details zum LVR-Klinikverbund und den einzelnen Fachkliniken siehe Vorlagen Nr. 15/97, 15/105, 15/124 und 15/139.)

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – kurz LVR-Verbund HPH – erbringt als Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen der Sozialen Teilhabe. Er macht Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Rheinland vielfältige und sozialraumorientierte individuelle Angebote an qualifizierter Unterstützung, Assistenz, Begleitung, Förderung, Pflege und Beratung. Mit zwei ambulanten Pflegediensten bietet der LVR-Verbund HPH zudem „Leistungen aus einer Hand“ im Rahmen der ambulanten Unterstützung in einer selbstständigen Wohnform (BeWo). Das LVR-Institut „KOMPASS“ in Neuss berät Menschen mit geistiger Behinderung in schwierigen Lebenssituationen.

Der LVR-Verbund HPH ist aus der Fusion der drei ehemaligen HPH-Netze Niederrhein, Ost und West hervorgegangen. Im Rahmen einer Reorganisation haben sich die drei Netze zum 1.1.2020 zum LVR-Verbund HPH zusammengeschlossen. Zurzeit besteht der Verbund aus 19 regionalen Geschäftsbereichen (Regionen) und wird von einem Vorstand geleitet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fachlichen Vorstand zuständig für Angebotsentwicklung, einer Fachlichen Vorständin zuständig für Unternehmensentwicklung sowie einem Kaufmännischen Vorstand. Mit dem Umzug der ehemaligen Zentralverwaltungen der drei Netze an einen gemeinsamen Standort in Neuss im Februar 2021 wachsen nun auch die Verwaltungsabteilungen räumlich-inhaltlich zusammen. (Details siehe Vorlage Nr. 15/114: Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor.)

1.2 Die LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Eine weitere Einrichtung des Dezernats ist die LVR-Krankenhauszentralwäscherei (LVR-KHZW). Die LVR-KHZW ist eine auf Krankenhauswäsche spezialisierte Wäscherei. Zu ihrem Leistungsportfolio gehört unter anderem die Bereitstellung, Bearbeitung, Kennzeichnung sowie Instandsetzung von Mietwäsche, die Beschaffung und Vermietung von Berufsbekleidung sowie Gardinen- und Matratzenreinigung. Um eine optimale Ver- und Entsorgung aller Einrichtungen zu gewährleisten, arbeitet die LVR-KHZW an zwei Produktionsstandorten: in Bedburg-Hau und in Viersen.

1.3 Das LVR-Institut für Forschung und Bildung

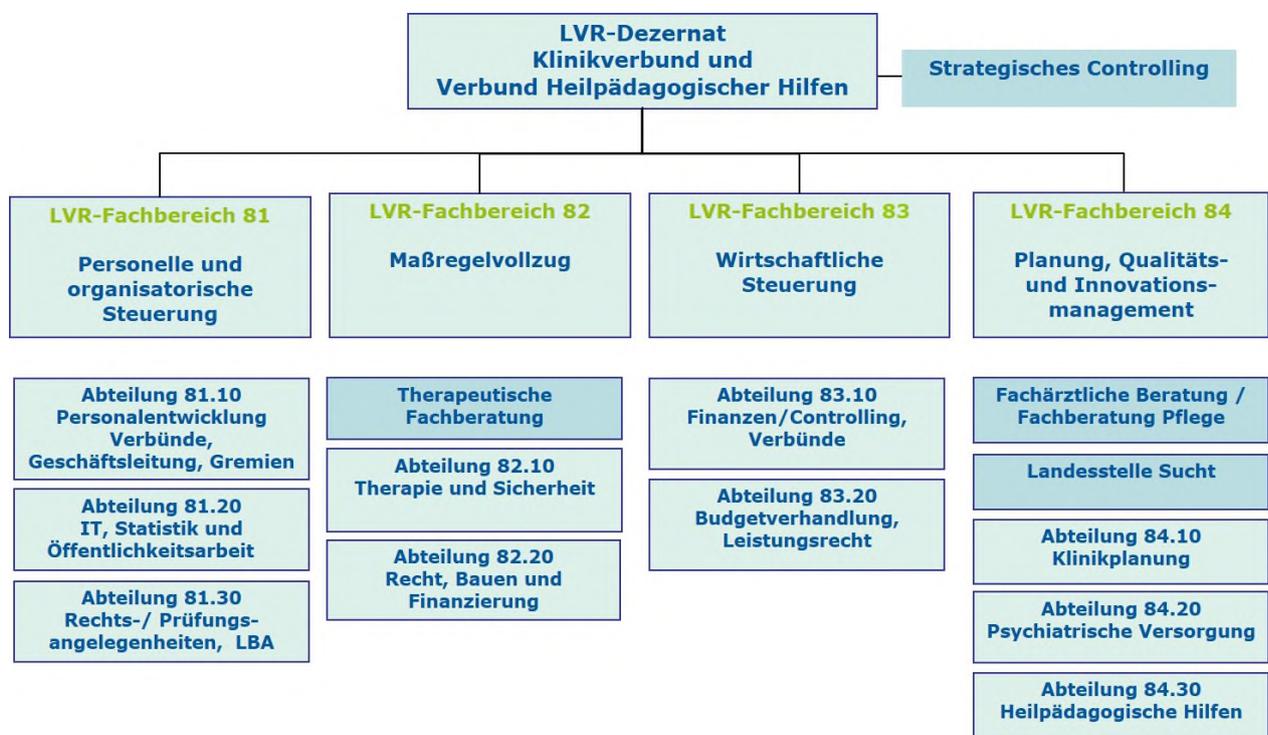
Das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB) besteht seit dem 1.1.2021 als organisatorische Zusammenführung des LVR-Instituts für Versorgungsforschung (LVR-IVF), zuständig für fachübergreifende Forschungsfragen, sowie der LVR-Akademie für seelische Gesundheit, die mit ihren Bildungsangeboten maßgeblich zur Personalentwicklung beiträgt. So unterstützt die LVR-Akademie die Einrichtungen und die Verbundzentrale sowohl mit Einzelmaßnahmen wie Seminaren, Lehrgängen und Tagungen sowie Program-

men zur Personalentwicklung. Sie beschäftigt meist wissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter*innen und hat ein Leistungsvolumen von durchschnittlich ca. 1.600 Teilnehmer*innen und 6.300 Teilnehmer*innen-Tagen pro Jahr. Aktueller Standort ist Solingen.

Das LVR-IVF unterstützt den Klinikverbund und die Verbundzentrale durch die Entwicklung und Evaluation von Modellen zur Verbesserung der Behandlungs- und Versorgungsqualität. Es initiiert eigene Forschungsprojekte und akquiriert Drittmittelprojekte. Das LVR-IVF versteht sich als Dach der institutionellen Vernetzung der an der Versorgungsforschung interessierten Forschungsgruppen im Klinikverbund. Aktuell laufen neun Forschungsprojekte. Das finanzielle Volumen, das dem Institut aus Umlagen der Kliniken und des Dezernats zur Verfügung steht betrug im Jahr 2020 706.000 Euro. Hinzu kommen Drittmittel, die für bestimmte Projekte bewilligt werden. Drittmittelgeber sind z. B. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Aktueller Standort ist die LVR-Klinik Köln.

Ziel des Zusammenschlusses beider Einrichtungen ist es, die Verzahnung von Theorie und Praxis weiter voranzutreiben. Zum einen bietet sich die Möglichkeit eines zielgerichteten Transfers von aktuellen Forschungsergebnissen des IVF in die Fort- und Weiterbildungsangebote der Akademie. Zum anderen eröffnet sich für das IVF etwa die Möglichkeit, die „Praktiker*innen“, die sich in der Akademie weiterbilden, in die Forschung einzubeziehen, beispielsweise durch Generierung praxisrelevanter Forschungsfragen.

2. Organisationsstruktur des Dezernats



3. Steuerungsfunktion und -systematik

Die Verbundzentrale ist zuständig für die strategische Unternehmensentwicklung des Klinik- und HPH-Verbundes. Das bedeutet im Einzelnen, die Zentrale ist zuständig für ...

- Rahmenvorgaben und -empfehlungen für die Weiterentwicklung des Leistungs- und Angebotsspektrums sowie des Qualitäts- und Risikomanagements der Kliniken sowie der Einrichtungen des Verbundes HPH
- Einstellung, Bestellung und Abberufung sowie die Arbeitsverträge der Vorstände und ihrer Vertretungen in der Verbundzentrale
- verbundweite Personalentwicklungsstrategien
- einheitliche Standards im Finanz- und Rechnungswesen sowie für Jahresabschlüsse
- das Benchmarking, Controlling bzw. einheitliche Reporting
- die Festlegung der IT-Strategien der Verbünde sowie die Vorhabenplanung. Das Dezernat steuert alle klinikspezifischen IT-Projekte, IT-Verfahren und IT-Produkte.
- verbundübergreifende Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus führt das Dezernat die Budget- und Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern. Es ist Anlaufstelle für alle Rechtsangelegenheiten und juristischen Grundsatzenfragen mit spezifischem Klinik- und HPH-Bezug. Im Rahmen des Kontraktmanagements vergibt es Aufträge für die Leistungsabnehmer (Kliniken und Verbund HPH) an die Leistungserbringer.

Die Steuerung der Einrichtungsverbünde des Dezernats erfolgt über Zielvereinbarungen und das damit einhergehende strategische Controlling. Das Festlegen der Zielvereinbarungen ist ein kaskadenhafter Prozess top-down: Von den strategischen Vereinbarungen der Landesdirektorin mit der Dezernatsleitung über die Vereinbarung mit den Vorständen der Einrichtungen bis hin zu operativen Zielvereinbarungen der Führungskräfte mit einzelnen Mitarbeiter*innen. Grundsätzlich lassen sich institutionelle und persönliche Ziele unterscheiden.

Die Ziele sind in Anlehnung an die Systematik der Balanced Scorecard (BSC) geordnet. Mit der Orientierung an den fünf Perspektiven der BSC (Kundinnen und Kunden; Finanzen; Prozesse und Organisation; Mitarbeitende; Kommunen, Land, Bund und externe Partner) soll eine langfristig ganzheitliche Organisationsentwicklung gewährleistet werden. Die Stabsstelle Strategisches Controlling (SCO) koordiniert die Zielvereinbarungsprozesse auf der einen Seite mit den LVR-Einrichtungsverbänden sowie auf der anderen Seite mit der Landesdirektorin. SCO führt dazu die aus allen Bereichen (Verbundzentrale/Einrichtungsverbünde) eingegangenen Zielvorschläge geordnet nach BSC-Perspektive und Einrichtungstypus (Maßregelvollzug, Kliniken, HPH) zusammen. Hierbei erstellt SCO auch Zielentwürfe aus dem gesamtpolitischen übergeordneten Kontext.

Die Ziele sollten möglichst mehrjährig formuliert werden, mit entsprechenden Kennzahlen als Meilensteine für das folgende Zielvereinbarungsjahr. Ziele, die mit den Einrichtungsverbänden abgeschlossen werden, werden typischerweise in den Fachbereichen formuliert. Den Fachbereichsleitungen obliegt die Verantwortung, die Ziele anhand der SMART-Kriterien (S-pezifisch, M-essbar, A-ngemessen, R-ealistisch und T-erminiert) zu formulieren, die verantwortlichen Stellen für die Zielbewertung in ihrem Fachbereich zu koordinieren sowie den Informationsaustausch mit SCO sicherzustellen.

Auf Grundlage der in der Verbundzentrale bewerteten Zielvorschläge finden jedes Jahr die Zielvereinbarungsgespräche unter Beteiligung der Fachbereichsleitungen (FBL) sowie der Landesrätin Dezernat 8 und SCO statt. Im Zuge der Zielvereinbarungsgespräche werden sowohl persönliche wie auch institutionelle Ziele festgelegt. Die Gespräche gestalten sich im offenen Diskurs, so dass die Einrichtungsverbünde die Möglichkeit haben, ihre Perspektiven zu den bisherigen Zielformulierungen richtungsweisend einzubringen. Allerdings gelten – gerade mit Blick auf verbundweit festgelegte Ziele – einige ausgewählte Ziele als verbindlich und können aus diesem Grund im Zielvereinbarungsgespräch auch nicht abgeändert werden.

Das Zielcontrolling erfolgt in drei Schritten: Im ersten Schritt sind die Einrichtungsverbünde aufgefordert ihre Zielerreichungsstände in einer Zielvereinbarungsdatenbank zu melden. Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung der Ziele auf Dezernatsebene durch die fachlich Zuständigen in den Fachbereichen bzw. in SCO. Im dritten Schritt erfolgt die Zusammenfassung der Ergebnisse der Zielbewertung gebündelt je Klinik in Management Summaries.

Der Zielvereinbarungsprozess ist Teil des Instruments des Führens mit Zielen und damit Teil des so genannten Performance Managements. Ziele nehmen dabei die Aufgabe eines Regulators wahr, der auf der einen Seite die Möglichkeit zur Mitarbeiter*innenführung sicherstellt und auf der anderen Seite einen eigenverantwortlichen Handlungsspielraum für die Mitarbeiter*innen festlegt. Darüber hinaus sollen Ziele alle Beteiligten dabei unterstützen, aus den vorliegenden Handlungsalternativen die Maßnahmen auszuwählen, die das angestrebte Ergebnis bestmöglich erreichen. Fest vereinbarte Ziele können sich darüber hinaus motivations- und leistungsfördernd auswirken.

Sofern Ziele nicht erreicht werden, erfolgt eine Analyse der Ursachen und ggf. eine Verschiebung der Zielfrist. Sofern es sich um eine persönliche Zielvereinbarung handelt, werden die vereinbarten variablen Entgeltbestandteile nicht ausgezahlt. Die Abbildung unten stellt den gesamten Zielprozess noch einmal modellhaft dar.

Abbildung 1: Modellhafter Ablauf des Zielvereinbarungsprozesses



Quelle: Eigene Darstellung

4. Aufgaben der LVR-Fachbereiche

4.1 Fachbereich 81: Personelle und organisatorische Steuerung

Der Fachbereich 81 steuert die Bereiche Personalmanagement, Organisation, IT-Angelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Recht.

Personalmanagement und Organisation

Wenn in den LVR-Kliniken und den Einrichtungen des Verbundes HPH der „Mensch im Mittelpunkt“ steht, sind damit die Patient*innen und Kund*innen genauso gemeint wie das gesamte Personal. Denn es sind die Mitarbeiter*innen, die die Qualität von Behandlung und Betreuung gewährleisten. Sie müssen gefördert werden – mit Aus-, Fort- und Weiterbildung und mit einer zeitgemäßen Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Ebenso wichtig ist es, die Fachkräfte von morgen zu gewinnen und die eigenen Führungskräfte zu entwickeln. Der Fachbereich 81 ist für Personalangelegenheiten in den Verbänden und im Dezernat zuständig. Er steuert und initiiert dabei verbundweite Projekte der Personalbindung und -gewinnung, des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Personalentwicklung. Beispiele dafür sind:

- „LVR-Klinik-Start“ – Stipendienprogramm für Medizinstudent*innen
- „Fit für die PDL“ – Führungsnachwuchsprogramm für angehende Pflegedienstleitungen
- „Like-Psychiatrie“ – virtuelle Fach- und Karrieremesse
- „Wir im LVR“ – Willkommenskongress für Pflegeschüler*innen
- Traineeprogramm für das Management im LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund HPH

Weitere Aufgaben bestehen in der Steuerung der Auswahlverfahren und (Wieder-)Bestellung von Vorständen für die Verbände, Entwicklung von attraktiven Vertrags- und Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder sowie spezifische Grundsatzfragen des Arbeits- und Tarifrechts bezüglich der Mitarbeiter*innen im LVR-Klinikverbund und LVR-Verbund HPH.

Der Fachbereich 81 betreut die politischen Fachausschüsse und Mitgliedschaften in Gremien wie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser sowie der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Die Geschäftsleitung ist im FB 81 für die Steuerung von Personal- und Organisationsangelegenheiten des Dezernats zuständig.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet die Chance, Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben zu vereinfachen und Prozesse durch einheitliche Lösungen zu optimieren. Denn Datenpflege, Dokumentation und administrative Tätigkeiten bedeuten im Alltag der Kliniken und HPH-Einrichtungen einen hohen Arbeitsaufwand und binden Kapazitäten. Zusätzlich erschwert wird dies häufig durch eine heterogene und „gewachsene“ IT-Landschaft mit vielen Einzelösungen. Mit dem Ziel des papierlosen Büros, der papierlosen Klinik oder HPH-Einrichtung verfolgt der Fachbereich 81 daher nicht nur konsequent den Weg, die Papierdokumentation abzulösen und Prozesse zu digitalisieren, sondern arbeitet auch daran, die Systeme zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

In den Kliniken bringt das Klinik-Informationssystem (KIS) alle Daten und Prozesse zusammen. Patient*innendaten, Informationen zu Therapien und Medikationen sind dort ebenso hinterlegt wie die Pflegedokumentation oder Funktionalitäten zur Abrechnung der

Leistungen mit den Krankenkassen. Zum Januar 2020 hat der LVR-Klinikverbund mit der Umstellung des bestehenden Abrechnungssystems auf die Lösung Nexus Pat einen wichtigen Schritt in Richtung eines einheitlichen IT-Standards vollendet. In einem gemeinsamen IT-Projekt aller zehn LVR-Kliniken unter Leitung des Fachbereichs wurde die bis dahin bestehende Struktur mit zwei verschiedenen Systemen zu einer ganzheitlichen Lösung zusammengeführt. In diesem Zuge wurden weitere Prozesse konsolidiert und bisherige Sonderlösungen vereinheitlicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Dezernatsführung darin, die strategischen Ziele effizient und bedarfsgerecht an die unterschiedlichen Zielgruppen zu kommunizieren. Dazu gehört im Printbereich der Psychiatrie-Report „Psychen“, der über die vielfältigen Behandlungsangebote der LVR-Kliniken informiert und wesentlich dazu beiträgt psychische Erkrankungen zu entstigmatisieren. Intern informiert die Dezernatszeitung „verbund:intern“ alle Mitarbeiter*innen über Themen und Projekte des Dezernats. Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter*innen mit dem LVR und das Verbund-Gefühl zu stärken, gemeinsame Ziele und Werte sichtbar zu machen, Transparenz zu schaffen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Online betreut der Fachbereich die Darstellung des Dezernats auf lvr.de sowie das Portal des LVR-Klinikverbundes. Darüber hinaus koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit die Pressearbeit für den Fachbereich Kommunikation.

Rechts- und Prüfungsangelegenheiten, Landesbetreuungsamt (LBA)

Für die fachspezifischen Rechtsanfragen des Dezernats sowie der an das Dezernat angeschlossenen Einrichtungen und Einrichtungsverbände ist die Abteilung 81.30 zuständig. Darüber hinaus unterstützt sie das Dezernat bei allen juristischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Trägersaufsicht.

Die fachspezifischen Anfragen betreffen folgende Rechtsgebiete:

- Krankenhaus- und Medizinrecht
- psychiatrische Sonderrechte: PsychKG, Freiheitsentziehende – und Freiheitsbeschränkende Maßnahmen, Zwangsbehandlung – in enger Abstimmung mit den ärztlichen und pflegerischen Stabsstellen aus FB 84
- Recht der heilpädagogischen Leistungserbringer

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der gerichtlichen und außergerichtlichen Unterstützung der Kliniken des LVR-Klinikverbundes bei der Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber den Krankenkassen, Privatzahlern und anderen Kostenträgern einschließlich der juristischen Begleitung der sogenannten MDK-Prüfverfahren.

Abgesehen davon ist 81.30 für alle organisationsrechtlichen Regelungen des Dezernats zuständig, die den Organisationsrahmen der angeschlossenen Einrichtungen betreffen. Die wichtigsten internen Regelungen sind hierbei die Betriebsatzungen, die Geschäftsordnungen sowie die dezernatspezifischen Dienst- und Rundverfügungen. Zusätzlich ist der Abteilung das Landesbetreuungsamt (LBA) angegliedert, das für die Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen mit Sitz in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf zuständig ist.

4.2 Fachbereich 82: Maßregelvollzug

Der Fachbereich 82 ist im Dezernat grundsätzlich für alle fachlichen Fragen des Maßregelvollzugs zuständig. Lediglich die Verantwortung für die Budgetverhandlungen im Maßregelvollzug liegt im Fachbereich 83, der gebündelt für alle Finanzangelegenheiten der LVR-Kliniken zuständig ist.

Menschen, die eine Straftat begangen haben, können, wenn die Straftat auf eine psychische Erkrankung oder eine Abhängigkeitserkrankung zurückzuführen ist und die Gefahr besteht, dass die Personen erneut Straftaten begehen, von den Strafgerichten zu einer Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 StGB) oder in einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) verurteilt werden.

Maßregelvollzug ist Landesaufgabe. Die Direktorin des Landschaftsverbandes handelt in diesem Bereich als untere staatliche Verwaltungsbehörde und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MAGS. Die Unterbringungen gem. §§ 63, 64 StGB werden in spezialisierten Abteilungen oder Stationen der LVR-Kliniken durchgeführt.

Der Fachbereich 82 ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Unterbringungen im Maßregelvollzug, die im Rheinland vollstreckt werden, zuständig. Hier werden zum einen Aufgaben erledigt, die sich auf die Patient*innen beziehen, zum anderen gehören allgemeine organisatorische Aufgaben zum Tätigkeitsfeld des Fachbereichs.

Patient*innenbezogene Aufgaben

Der Fachbereich ist zuständig, die Aufnahmeersuchen, die von den Staatsanwaltschaften an die Direktorin des Landschaftsverbandes als staatliche Verwaltungsbehörde gerichtet werden, zu bearbeiten. In der Praxis bedeutet dies, die Patient*innen auf die verschiedenen Maßregelvollzugseinrichtungen zu verteilen, unter Berücksichtigung von Rechtsgrundlage, Geschlecht, Alter, Delikt und Gefährlichkeit.

Während der Unterbringung der Patient*innen in den LVR-Kliniken bearbeiten die Kolleg*innen des FB 82 Beschwerden und Verlegungsanträge der Patient*innen. Außerdem bearbeitet der Fachbereich die besonderen Vorkommnisse der Maßregelvollzugspatient*innen in den LVR-Kliniken (Entweichungen, Übergriffe usw.). Konkret umfasst diese Aufgabe die Sachverhaltsaufklärung, eine Schwachstellenanalyse und das Berichtswesen gegenüber den Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus erfolgt eine Rechtsberatung für die Kolleg*innen in den LVR-Kliniken in konkreten Einzelfragen.

Organisatorische Aufgaben

Zu den organisatorischen Aufgaben gehört einerseits die Begleitung der forensischen Bauvorhaben. Soweit es sich um Neubauten handelt, fallen diese in die Zuständigkeit des MAGS. Der Fachbereich stellt sicher, dass die Belange der Nutzer (LVR-Kliniken) angemessen in der Planung berücksichtigt werden. Soweit es sich um Maßnahmen der Bauunterhaltung handelt, die von den LVR-Kliniken in eigener Verantwortung durchgeführt werden, stellt der Fachbereich die Abstimmung der Maßnahmen mit dem MAGS und deren Finanzierung sicher.

In fachlicher Hinsicht begleitet der Fachbereich 82 die Weiterentwicklung der therapeutischen Angebote und der Sicherheitskonzepte in den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem MAGS und den anderen Trägern.

Weitere Details zum Maßregelvollzug finden sich in Vorlage 15/61 (in gleicher Sitzungsfolge) mit der speziell über den Maßregelvollzug beim Landschaftsverband Rheinland berichtet wird.

4.3 Fachbereich 83: Wirtschaftliche Steuerung

Der Fachbereich 83 ist im Dezernat zuständig für die wirtschaftliche Steuerung der Kliniken und des Verbundes HPH.

Budgetverhandlungen nach der neuen Gesetzeslage

Im März 2020 erreichte die Corona-Pandemie das Rheinland mit dramatischen Auswirkungen auf die Krankenhäuser. Mit der ersten Corona-Schutzverordnung des Landes NRW wurden die Krankenhäuser aufgefordert, ab dem 16. März 2020 alle planbaren Aufnahmen zu unterlassen, damit genügend Kapazitäten für die Versorgung von Covid-19 Patient*innen zur Verfügung stehen.

Diese Entwicklung hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Budgetverhandlungen der LVR-Kliniken. Der Fachbereich 83 hat aus diesem Grund bereits Ende März 2020 Kontakt mit den Krankenkassen aufgenommen, um das Vorgehen für die Budgetverhandlungen 2020 der LVR-Kliniken zu besprechen. Es bestand schnell Einigkeit, dass die Budgetverhandlungen 2020 der LVR-Kliniken unter diesen Rahmenbedingungen keinen normalen Verlauf nehmen können. In gemeinsamen Telefonkonferenzen wurde ein Konzept entwickelt, um für das Jahr 2020 eine Pauschalvereinbarung für die LVR-Kliniken zu verhandeln, die eine Leistungs- und Budgetfortschreibung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Steigerungsraten vorsieht.

Die Budgets 2020 ergeben sich dabei aus den um die Leistungsveränderungen angepassten Budgets 2019, gesteigert um den Veränderungswert von 3,66 Prozent und der Tarif-Erhöhrungsrate von 0,31 Prozent. Die Budgets der LVR-Kliniken steigen damit im Jahr 2020 um mindestens 3,97 Prozent. (Weitere Details siehe Vorlage 14/4356.)

Die Umsetzung der Budgetvereinbarungen 2020 wird jedoch dadurch erschwert, dass für das Jahr 2020 die eingangs erwähnten Veränderungen zum 1.1.2020 in Kraft getreten sind. Die Budgetverhandlungen 2021 werden im Wesentlichen durch die Verhandlungen für den Personalbedarf aufgrund der „Umsetzung der vom Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 136a Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch festgelegten Anforderungen zur Ausstattung mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal sowie eine darüberhinausgehende erforderliche Ausstattung mit therapeutischem Personal – PPP-RL“ geprägt sein.

Unter ständiger Beobachtung steht die Leistungsentwicklung infolge der Corona-Pandemie. War im September 2020 damit zu rechnen, dass sich die Belegungszahlen der LVR-Kliniken weitgehend normalisieren, ist vor dem Hintergrund der steigenden Infektionszahlen auch wieder mit einer niedrigeren Belegung zu rechnen. Die Planung der Belegung für das Jahr 2021 und damit die Ermittlung des erforderlichen Personalbedarfs stellt die LVR-Kliniken damit wiederum vor eine große Herausforderung.

Umsetzung der Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie

Die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) legt nach § 1 PPP-RL insbesondere über verbindliche Mindestvorgaben zum vorzuhaltenden Personal geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Versorgung fest.

Ein wesentliches Element der PPP-RL ist ein umfangreiches Nachweisverfahren. Gegenstand sind zum einen die quartals- und einrichtungsbezogenen Daten (Stichtageinstufungen, Vollkräfte, Erfüllungsgrade etc.) und zum anderen die Erfassung der monats- und stationsbezogenen Daten. Die LVR-Kliniken werden mit Hilfe von unterstützend erarbeiteten Controllingtools in der Lage sein, das Nachweisverfahren gemäß § 11 PPP-RL bereits für das Erfassungsjahr 2020 zu leisten und werden alle geforderten Kennzahlen der Nachweise generieren können.

Da die Nachweise insbesondere zur Weiterentwicklung der PPP-RL genutzt werden sollen, sieht der LVR-Klinikverbund in Übereinstimmung mit der DKG die große Gefahr, dass das nicht repräsentative Jahr 2020 zu Fehlentwicklungen führen könnte. Der LVR setzt sich deshalb gemeinsam mit den Fachverbänden dafür ein, die Dokumentations- und Nachweispflichten für das Erfassungsjahr 2020 auszusetzen.

Umsetzung bzw. Steuerung der Sonderinvestitionsprogramme

Ende Juni 2020 hatte die Landesregierung ein Nordrhein-Westfalen-Programm zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 8,9 Milliarden Euro verkündet. Davon werden den Krankenhäusern 750 Millionen Euro und den Pflegeschulen 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Universitätskliniken werden darin mit einer Milliarde Euro bedacht. Weitere 900 Millionen Euro, davon 270 Millionen aus Landesmitteln, kommen an Investitionen aus dem „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ des Bundes hinzu. Mit den Mitteln aus dem jetzigen Sonderinvestitionsprogramm sollen Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung in den Bereichen Energie, Brandschutz und bauliche Umgestaltung an den Krankenhäusern und Pflegeschulen gefördert werden.

Der LVR-Klinikverbund erhält aus diesem Förderprogramm insgesamt Fördermittel i.H. v. 19,3 Millionen Euro. Die Herausforderung dieses Förderprogramms liegt darin, dass die Mittel bereits im September 2020 freigegeben wurden und die Konkretisierung des Förderzwecks erst zum 1.2.2021 bekannt gegeben wurde. Dabei sind die Fördermittel innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntgabe des Feststellungsbescheids zu verausgaben. Innerhalb des Klinikverbundes wird nun der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die innerhalb des angegebenen Zeitraumes realisiert werden können. Falls dies nicht möglich ist, besteht auch die Möglichkeit, die Fördermittel innerhalb des Klinikverbundes an eine andere Klinik zu übertragen.

Finanzierungslösungen für die anstehenden Investitionen, falls die Landesförderung weiterhin nicht ausreicht

Die Zielstellung im Verbund ist es, eine 3-prozentige Rendite im Bereich der BPfIV (Psychiatrie) zu erwirtschaften. Mit dieser Rendite und weiteren Finanzierungsbeiträgen u. a. aus der Baupauschale des Landes wurde und wird das im Jahr 2010 beschlossene Gesamtfinanzierungsprogramm in Höhe von 492 Mio. Euro mit insgesamt 55 Baumaßnahmen mitfinanziert.

Nah der Umsetzung dieses Gesamtfinanzierungsprogramms steht der Klinikverbund vor der Herausforderung, dass die Finanzierung für – über das genannte Finanzierungsprogramm hinausgehende – weitere strategisch wichtige Investitionen mit den bisherigen Praktiken nicht möglich ist, obwohl ausreichend Liquidität vorhanden wäre. In der Zukunft müssen hier – über die weiterhin nicht angemessene Landesfinanzierung hinaus – neue Finanzierungsquellen und Wege erschlossen werden.

4.4 Fachbereich 84: Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement

Der Fachbereich 84 verantwortet die Qualitätspolitik der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen. Er steuert und unterstützt die Planungen der Einrichtungen hinsichtlich einer innovativen und qualitativ hochwertigen Versorgung. Durch zahlreiche Förderprogramme leistet er einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung gemeindepsychiatrischer Hilfen sowie der Suchtkrankenhilfe im Rheinland und unterstützt sozialräumliche Aktivitäten für Menschen mit geistiger Behinderung.

Übergreifende Schwerpunkte werden in der Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Zwang, Suizidprävention sowie zur Förderung von Partizipation, Kund*innen- und Patient*innenautonomie und Selbstverantwortung bei der Assistenz von Menschen mit geistiger Behinderung und in der Behandlung psychisch Erkrankter gesetzt. Die diesbezüglichen Entwicklungen finden u. a. Eingang in Berichtsformate wie die LVR-Psychiatriereporte und den Benchmarkingprozess sowie in den Qualitäts- und Leistungsbericht. Darüber hinaus werden im FB 84 im Rahmen der Beschwerdebearbeitung und der Bearbeitung sog. Besonderer Vorkommnisse (BV) trägeraufsichtliche Aufgaben des Risikomanagements wahrgenommen.

Landesstelle Sucht und Stabsstellen

Im Fachbereich 84 ist auch die Landesstelle Sucht (zukünftige Bezeichnung: „Suchtkooperation NRW“) verortet. Die beiden Stabsstellen „pflegefachliche und fachärztliche Beratung“ kooperieren eng mit den anderen Abteilungen innerhalb des FB 84 und unterstützen neben den trägeraufsichtlichen Aufgaben bei der fachlichen Einschätzung, Weiterentwicklung und Unterstützung von zahlreichen (Verbund-)Projekten und Zielen. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit den Kliniken, fachlichen Gremien und Foren sowie dezenternatsinternen und –externen Schnittstellen.

Klinikplanung

Ziel- und Liegenschaftsplanungen sind strategische Steuerungsinstrumente der LVR-Kliniken. Beratung und Unterstützung bei deren Entwicklung und mittelfristigen Fortschreibung erhalten die LVR-Kliniken in der Verbundzentrale von der Abteilung 84.10 – Klinikplanung. Handlungsleitend für den Prozess im Kontext der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Rheinland, ist der politische Wille zu einer dezentralen, patient*innennahen flexiblen Ausrichtung der stationären, teilstationären und ambulanten Angebote der LVR-Kliniken in ihren Versorgungsgebieten.

Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Versorgungslandschaft befindet sich in einem dynamischen Weiterentwicklungsprozess ihrer Angebote und Angebotsstrukturen. Dieser ist geprägt durch fachliche, zum Teil in den Fachgremien der LVR-Kliniken mitentwickelte Behandlungsansätze, die sich an Leitlinien der wissenschaftlichen Fachgesellschaften orientieren sowie durch gesetzliche Vorgaben/Impulse angestoßene neue Versorgungsmodelle.

In 84.20 werden neben der Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (JPPP), soziale Reha, BV, Sucht) solche Weiterentwicklungen der Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Rheinland – oft gemeinsam mit den Stabsstellen – unter Berücksichtigung der gemeindepsychiatrischen Grundorientierung des LVR aufgegriffen und deren Etablierung und Verstärkung unterstützt. Der Zugang von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte zu allen Bereichen der Versorgung wird dabei u. a. durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) gefördert.

Durch Änderungen im SGB V ergab sich beispielhaft im Bereich der klinischen Versorgung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) die Möglichkeit zur Stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (StäB) als aufsuchende Komplexleistung. In der LVR-Klinik Viersen hat die Umsetzung dieser Behandlungsform bereits begonnen; weitere Kliniken befinden sich in der Vorbereitung.

Auch Modellvorhaben zur Versorgung psychisch erkrankter Menschen nach § 64b SGB V, wie das DynaLIVE-Modell der LVR-Klinik Bonn, oder die durch den Innovationsfonds geförderte Gemeindepsychiatrische Basisversorgung (GBV) gehören zu Weiterentwicklungsprojekten durch gesetzliche Impulse.

Komplementär hierzu wird durch zahlreiche Förderprogramme ein wichtiger Beitrag im Bereich der gemeindepsychiatrischen Hilfen geleistet. Neben der Förderung der 71 SPZ, 7 SPKoM und 104 ehrenamtlichen Initiativen wird die Suchtkrankenhilfe unterstützt (Koordinationsstelle Sucht) sowie weitere Projekte initiiert. Modellhaft hierfür steht die Förderung der Kooperationsverbände „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ (Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen KJPPP, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteuren in fünf Modellregionen (Details siehe Vorlage Nr. 14/3112)).

Auch weitere Angebote (bspw. das Netzwerkmanagementkonzept – NBQM) oder das Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ im Rahmen des Dezernats-übergreifenden Gesamtprojekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB) müssen an dieser Stelle genannt werden. (Details siehe Vorlage 14/3990.)

Zukünftig stehen in 84.20 unter anderem folgende Schwerpunkte im Fokus:

- der Einsatz von Genesungsbegleiter*innen in den LVR-Kliniken (in Zusammenarbeit mit der pflegerischen Stabsstelle)
- der möglichst flächendeckende Ausbau des Peer-Counseling im Bereich der SPZ
- Flucht und Migration als Querschnittsthema in allen Versorgungsbereichen.

Heilpädagogische Hilfen

Einhergehend mit dem Ausbau ambulanter Assistenzangebote hat sich die Klientel des LVR-Verbundes HPH in sogenannten Besonderen Wohnformen sukzessive verändert. Heute sind lediglich 8,2 Prozent der Kund*innen in Wohnangeboten des LVR-Verbund HPH ausschließlich geistig behindert. Es überwiegen Doppel- bzw. Mehrfachbehinderungen, oft einhergehend mit auto- und/oder fremdaggressiven Verhaltensweisen und zusätzlichen Unterstützungsbedarfen etwa aufgrund von Gehörlosigkeit, Orientierungslosigkeit oder weiteren Diagnosen.

Es ist erklärtes Ziel, insbesondere für diese Personenkreise bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten. Mit der Vorlage 14/2482 zur Klientelanalyse und Profilschärfung des LVR-Verbundes HPH wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, auf deren Basis die fachliche

Weiterentwicklung gesteuert wird. Die Abteilung 84.30 als Steuerungseinheit unterstützt den Verbund bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abteilung liegt in der Steuerung von (Ersatz-)Baumaßnahmen für Besondere Wohnformen (wie z. B. auf dem „Ledenhof“). Der LVR-Verbund HPH verfügt über mehr als hundert Gebäude, die zu einem Großteil bereits barrierefrei ertüchtigt oder entsprechend errichtet wurden. Dennoch besteht bei der Vielzahl an Objekten ein fortlaufender Bedarf an (Neu-)Bauprojekten, deren Priorisierung für die kommenden Jahre mit der Vorlage 14/3551 beschlossen worden ist.

In der Rolle der Trägersaufsicht nimmt die Abteilung nicht nur eine Kontrollfunktion für den LVR als Träger des Verbundes wahr (Rundverfügungen, BV etc.), vielmehr liegt der Fokus darauf, über die Entwicklung und Implementierung geeigneter Instrumente systematischen Fehlern vorzubeugen. Dabei arbeitet die Abteilung auf allen Ebenen sehr eng und kooperativ mit dem Vorstand und den Kolleg*innen des LVR-Verbund HPH zusammen. Beispielhaft seien AGs u. a. zu Themen wie Pflege, Qualitätsmanagement, Unterstützter Kommunikation oder jüngst Corona erwähnt.

Die Stärkung der Selbstvertretungskompetenzen von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Anliegen. Hier wirkt die Abteilung auch als Impulsgeber für fachliche Vernetzung und entwickelt geeignete Schulungsangebote für diesen Personenkreis. Das Ziel besteht darin, Menschen mit einer geistigen Behinderung die Inhalte der sie selbst betreffenden Gesetze zu vermitteln und ihnen ihre damit einhergehenden Rechte verständlich zu machen (Empowerment).

Im Zuge der Gesamtprojektsteuerung ist die Abteilung 84.30 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in den Einrichtungsverbänden des Dezernats zuständig. In gemeinsamen AGs mit dem LVR-Verbund HPH werden die zentralen Themen entlang der jeweiligen Reformstufen des BTHG analysiert und Empfehlungen zu Handlungsschritten erarbeitet, damit die Anforderungen in allen betroffenen Bereichen rechtzeitig realisiert werden können. Es besteht eine enge Verzahnung zum BTHG-Teilprojekt Finanzen, das im Fachbereich 83 verortet ist, da insbesondere bei der anstehenden Entwicklung von Fachkonzepten fachliche und finanzrelevante Entwicklungen gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

Seit der formalen Reorganisation unterstützt 84.30 den LVR-Verbund HPH bei der weiteren fachlichen Zusammenführung und Homogenisierung diverser Prozesse und Konzepte.

5. Wesentliche Herausforderungen

Eine nachhaltige und effektive Gesundheitsversorgung ist von höchster Bedeutung. Darin sind sich alle Akteure im Gesundheitswesen einig: Medizin, Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Patient*innen. Die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK), die in Deutschland geltendes Recht ist, beschreibt wesentliche Anforderungen an die Gesellschaft, die auch im Umgang mit Menschen mit Behinderung und mit psychischen Erkrankungen gelten. Das Unterstützungs- und Versorgungssystem muss sich daran ausrichten, es muss sich verstärkt an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren und eine flexible, sektorenübergreifende und vernetzte Versorgung gewährleisten.

Dabei konkurrieren alle Einrichtungen der Verbände mit diversen privaten, gemeinnützigen und kirchlichen Trägern, die wettbewerbsorientiert das Marktgeschehen beeinflussen. Auf diesem Markt müssen sich die Einrichtungen der Verbände behaupten.

5.1 Fachliche Herausforderungen für die Kliniken

Ein an individuellen Bedürfnissen orientiertes, flexibles und sektorenübergreifendes Versorgungssystem impliziert beispielhaft fachliche Herausforderungen wie

- das Vorantreiben trialogischer Formate, um die Perspektiven von Patient*innen und deren Angehörigen strukturell adäquat einzubeziehen.
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Zwang und Gewalt.
- Unterstützung von Projekten zum Einsatz akademisierter Pflegefachexpert*innen sowie die Digitalisierung der LVR-Pflegesschulen.
- Stärkung der psychosomatischen und psychotherapeutischen Versorgung.

5.2 Fachliche Herausforderungen für die Einrichtungen des Verbundes HPH

Die veränderte Kund*innenstruktur stellt die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen des Verbundes HPH vor große Herausforderungen. Mittlerweile überwiegen Kund*innen mit einer Doppel- bzw. Mehrfachbehinderungen, oft einhergehend mit auto- und/oder fremd-aggressiven Verhaltensweisen und zusätzlichen Unterstützungsbedarfen etwa aufgrund von Gehörlosigkeit, Orientierungslosigkeit oder weiteren Diagnosen. Es gilt, für diese Menschen bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen im Umgang mit diesen Kund*innen weiterzuentwickeln und zu schärfen.

5.3 Gesetzliche Herausforderungen

Abgesehen von fachlichen Herausforderungen stellt auch der Gesetzgeber Einrichtungen des Gesundheitswesens vor immer neue Herausforderungen.

Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG)

Den gesetzlichen Rahmen für eine dezentrale, patient*innennahe psychiatrische Versorgung bildet insbesondere die Krankenhausplanung NRW auf der Grundlage des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW). Der Krankenhausplan 2015 wird nach Umsetzung der vorliegenden Feststellungsbescheide zu einem bedarfsgerechten Aufbau der Kapazitäten (Schwerpunkt: Psychosomatik) im Klinikverbund führen. Hierzu wurde mit Vorlagen 14/3776 und 14/4047 berichtet. Derzeit wird vom MAGS ein neuer Krankenhausplan erarbeitet. Hier ist das Dezernat eng eingebunden.

Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) vom 23.10.2020 möchte der Bundesgesetzgeber den „digitalen Reifegrad“ der Kliniken erhöhen, um

- die Selbstbestimmung der Patient*innen zu verbessern,
- die Versorgungsqualität sicherzustellen,
- neue Perspektiven für die Mitarbeitenden zu schaffen und
- das Gesundheitswesen besser und zukunftsfähig zu gestalten.

Gefördert werden Projekte zur Digitalisierung der klinikinternen Ablauforganisation, Dokumentation und Kommunikation sowie der Telemedizin. Darüber hinaus werden Investitionen in die Informations- und Cybersicherheit der Krankenhäuser finanziert.

Zu diesem Zweck wurde u. a. die Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) geändert und eine „Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten“ am 30.11.2020 veröffentlicht. Ab dem 1.1.2025 drohen Strafzahlungen für Kliniken, die die zwingend vorgeschriebenen digitalen Dienste nicht bereitstellen.

Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Mit dem Inkrafttreten des BTHG im Dezember 2016 wurde ein weitreichender und über mehrere Jahre angesetzter Reformprozess der Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland begonnen. Teilhabe und Selbstbestimmung sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Das betrifft Angebote des stationären Wohnens, das Ambulant betreute Wohnen in Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen sowie die tagesstrukturierenden Angebote der Sozialen Rehabilitation. Für alle Angebot gilt es, entsprechende Fachkonzepte zu erarbeiten.

Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik Richtlinie (PPP-RL)

Psychiatrische und psychosomatische Kliniken sind seit dem 1. Januar 2020 verpflichtet, Mindestvorgaben für die Personalausstattung einzuhalten. Wie dies verbindlichen Mindestvorgaben für die Ausstattung der stationären Einrichtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal konkret aussehen hat der G-BA in der PPP-RL festgelegt. Die Einhaltung der Vorgaben müssen die Kliniken in einem aufwendigen Verfahren nachweisen. Die Daten dienen als Basis für die Weiterentwicklung der PPP-RL. Sollte der G-BA die Daten des nicht repräsentativen Jahres 2020 nutzen, würde dies zu Fehleinschätzungen führen. Es wäre daher begrüßenswert, alle Dokumentations- und Nachweispflichten für das Jahr 2020 auszusetzen.

5.4 Strukturelle Herausforderungen

Demographischer Wandel

Die Erfüllung des Leistungsauftrags sowohl für die Kliniken als auch für die Einrichtungen des Verbundes HPH ist nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeiter*innen zu leisten. Der demographische Wandel und der zunehmende Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte, erfordern innovative und kreative Lösungen bei der Personalentwicklung, der Personalgewinnung und -bindung.

Dezentralisierung

Mithilfe der Investitionsvorhaben der LVR-Kliniken im Rahmen des 492 Mio. Euro-Investitionsprogramms wurden und werden bauliche Voraussetzungen für die sozialräumlich ausgerichtete Weiterentwicklung flexibler, sektorenübergreifender Behandlungsprozesse und -strukturen geschaffen sowie der Ausbau dezentraler Standorte vorangetrieben.

Die LVR-Kliniken betreiben derzeit 25 dezentrale Behandlungseinrichtungen mit 222 Betten und 598 Plätzen sowie 32 Ambulanzen bzw. ambulante Dienste. Dafür wurden und werden vielfach entweder Neubauvorhaben auf Grundstücken kooperierender somatischer Krankenhäuser bzw. in deren unmittelbarer Nachbarschaft errichtet oder Bestandsgebäude der Kooperationspartner angemietet oder erworben.

Beispielhaft dafür stehen die in Kooperation mit somatischen Partner-Krankenhäusern in den vergangenen Jahren realisierten Behandlungs- oder Therapiezentren in Bergheim, Leverkusen und Solingen, das Tagesklinik- und Ambulanzzentrum am Universitätsklinikum Düsseldorf, weitere Tageskliniken in Düren, Hilden, Kempen, Nettetal und Wesseling

sowie im Rahmen des Investitionsprogrammes noch zu realisierende Behandlungszentren oder Tageskliniken an Krankenhäusern in Geldern, Mettmann und Neuss.

Weitere Dezentralisierungsmaßnahmen stehen an, deren Finanzierung in den nächsten Jahren zu sichern sein wird.

Umsetzung Reorganisation

Organisatorisch ist der letzte Schritt getan: Am 16.2.2021 erfolgte der Umzug der drei bisherigen Verwaltungen des Verbundes HPH an den neuen, einheitlichen Verwaltungsstandort in Neuss. Damit wachsen die Verwaltungsabteilungen räumlich-inhaltlich zusammen und können ihr Dienstleistungsangebot für die dezentralen Einrichtungen weiter optimieren. Das Organisationskonzept im LVR-Verbund HPH ist umgesetzt und muss sich nun in der Praxis bewähren.

Schaffung von Wohnraum im Verbund HPH

Auf Grundlage der fortzuschreibenden Angebots- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH (Vorlage 14/3551) sind für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung bedarfsgerechte, inklusive und innovative Wohnangebote zu akquirieren und zu errichten, sowie bestehender Wohnraum entsprechend zu ertüchtigen. Dabei wird das Ziel verfolgt, auch denjenigen Personen, die heute in besonderen Wohnformen wohnen, ein weitestgehend selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

5.5 Herausforderung Corona-Pandemie

Seit Mitte März 2020 gibt es in den LVR-Kliniken und im Verbund Heilpädagogischer Hilfen Krisenstäbe, um Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus vor Ort zu koordinieren und die zahlreichen gesetzlichen Regelungen entsprechend den lokalen Anforderungen umzusetzen. Es galt – durch frühzeitiges Erkennen von Krankheits- und Verdachtsfällen –, eine Ausbreitung der Infektionen in den Einrichtungen zu verhindern. Aufgrund der zeitweise deutlich geringeren Belegung der Kliniken, bei gleichbleibendem Personalbedarf und erhöhtem organisatorischen Aufwand, befürchteten die Kliniken zunächst erhebliche Budgetausfälle. Der vom Bundesgesundheitsministerium gespannte Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Deutschland im Jahr 2020 galt aber auch für die psychiatrischen Kliniken, so dass sie sich weiter ganz auf ihre inhaltlichen Aufgaben konzentrieren konnten. Ob es einen weiteren Rettungsschirm für das Jahr 2021 auch für die Psychiatrie geben wird, ist aktuell als eher unwahrscheinlich einzuschätzen.

Seit Mitte Januar 2021 werden die ersten Beschäftigten der LVR-Kliniken und des LVR-Verbundes HPH geimpft. Der Stopp der Impfungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens der Impfstoffhersteller Biontech/Pfizer und Moderna ist mittlerweile aufgehoben und nach diesen Startschwierigkeiten geht es mit den Corona-Impfungen weiter.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/114

öffentlich

Datum: 12.02.2021
Dienststelle: LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Bearbeitung: Herr Ströbele, Frau Lapp, Herr Klose

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Kenntnis
--	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Vorstellung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß Vorlage 15/114 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

Ströbele
Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage stellt der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) sein Leistungsangebot im Rheinland, die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten, die Organisationsstruktur, die wesentlichen Herausforderungen und Entwicklungen in diesem und den kommenden Jahren vor.

Begründung der Vorlage Nr. 15/114

Inhaltsübersicht

1.	Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor	1
1.1.	Das Leistungsangebot	1
1.2.	Die Übersicht der Leistungsangebote im Rheinland	2
1.3.	Der LVR-Verbund HPH im Überblick: Zahlen, Daten, Fakten	2
1.4.	Die Organisationsstruktur	3
1.5.	Die Zielgruppen	7
2.	Aktuelle und zukünftige Herausforderungen	7
2.1.	Fachliche Anforderungen im Bereich der Angebotsentwicklung	7
2.2.	Im Bereich der Unternehmensentwicklung, der Führungs- und Unterstützungsprozesse	8
2.3.	Im Bereich der Finanzen	9
2.4.	Im Bereich der Verwaltung	9
2.5.	In Zusammenhang mit der Reorganisation	9
3.	Corona-Pandemie	10

1. Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen stellt sich vor

1.1. Das Leistungsangebot

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen – kurz LVR-Verbund HPH – erbringt als Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen der Sozialen Teilhabe. Er bietet Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Rheinland vielfältige und gemeindeorientierte, individuelle Angebote an qualifizierter Unterstützung, Assistenz, Begleitung, Förderung, Pflege und Beratung.

Mit zwei **ambulanten Pflegediensten** bietet der LVR-Verbund HPH zudem **„Leistungen aus einer Hand“** im Rahmen der ambulanten Unterstützung in einer selbstständigen Wohnform (BeWo).

Das **LVR-Institut „KOMPASS“** in Neuss leistet kompetente Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung in schwierigen Lebenssituationen innerhalb des Rheinlands.

1.2. Die Übersicht der Leistungsangebote im Rheinland

Regionale Streuung der Wohn-, Assistenz- und Tagesstrukturangebote des LVR-Verbund HPH (grau) in den Gebietskörperschaften des Rheinlandes



1.3. Der LVR-Verbund HPH im Überblick: Zahlen, Daten, Fakten

(Stand: 31.12.2020)

- bietet 1.744 Wohnplätze in besonderen Wohnformen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in 54 Städten und Gemeinden und 18 Gebietskörperschaften (Durchschnittliche Anzahl Kund*innen: 1.712, Auslastung 97,98%, gewichtete Berechnungstage: 620.976)

- unterstützt 751 Menschen ambulant in einer selbstständigen Wohnform (BeWo), (Fachleistungsstunden: 199.489, Assistenzleistungen: 5.962)
- unterstützt 214 Menschen durch die Ambulante Pflege
- gewährleistet tagesstrukturierende Angebote in 17 Heilpädagogischen Zentren (HPZ)/Regionalen Beschäftigungs- und Begegnungszentren (RBB) für Personen, die nicht, noch nicht oder nicht mehr in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) beschäftigt sind
- Mitarbeiter*innen gesamt = 2.701, entsprechend 1.728 VK
- Umsatzerlöse Besondere Wohnformen = 125.790 T€
- Umsatzerlöse Ambulant Betreutes Wohnen = 14.825 T€
- Umsatzerlöse Ambulante Pflege = 2.285 T€
- Umsatzerlöse LVR-Institut Kompass = 476 T€
- Umsatzerlöse Vermietung = 10.742 T€

1.4. Die Organisationsstruktur

Seit dem 01.01.2020 sind die ehemaligen drei LVR-Betriebe, das LVR-HPH-Netz Niederrhein, das LVR-HPH-Netz Ost und das LVR-HPH-Netz West im Rahmen einer Reorganisation zum LVR-Verbund HPH zusammengeführt.

Der LVR-Verbund HPH ist in derzeit 19 regionale Geschäftsbereiche (Regionen) organisiert und wird von einem Vorstand, bestehend aus einem Fachlichen Vorstand Angebotsentwicklung, einer Fachlichen Vorständin Unternehmensentwicklung und einem Kaufmännischen Vorstand geleitet.

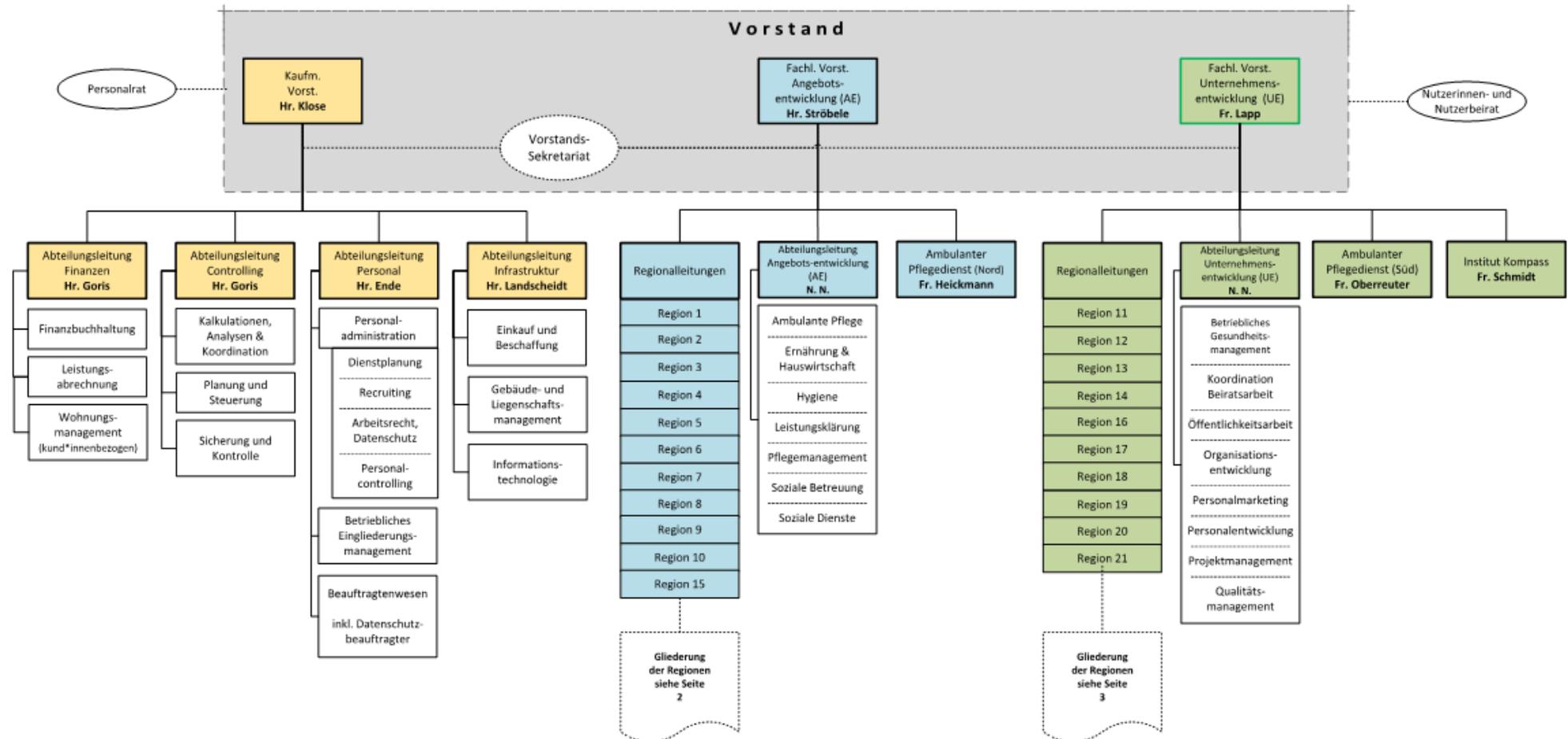
Dem Fachlichen Vorstand Angebotsentwicklung, der zugleich Vorstandsvorsitzender ist, sind 11 Regionen in der Nordhälfte des Rheinlands und die Abteilung Angebotsentwicklung zugeordnet.

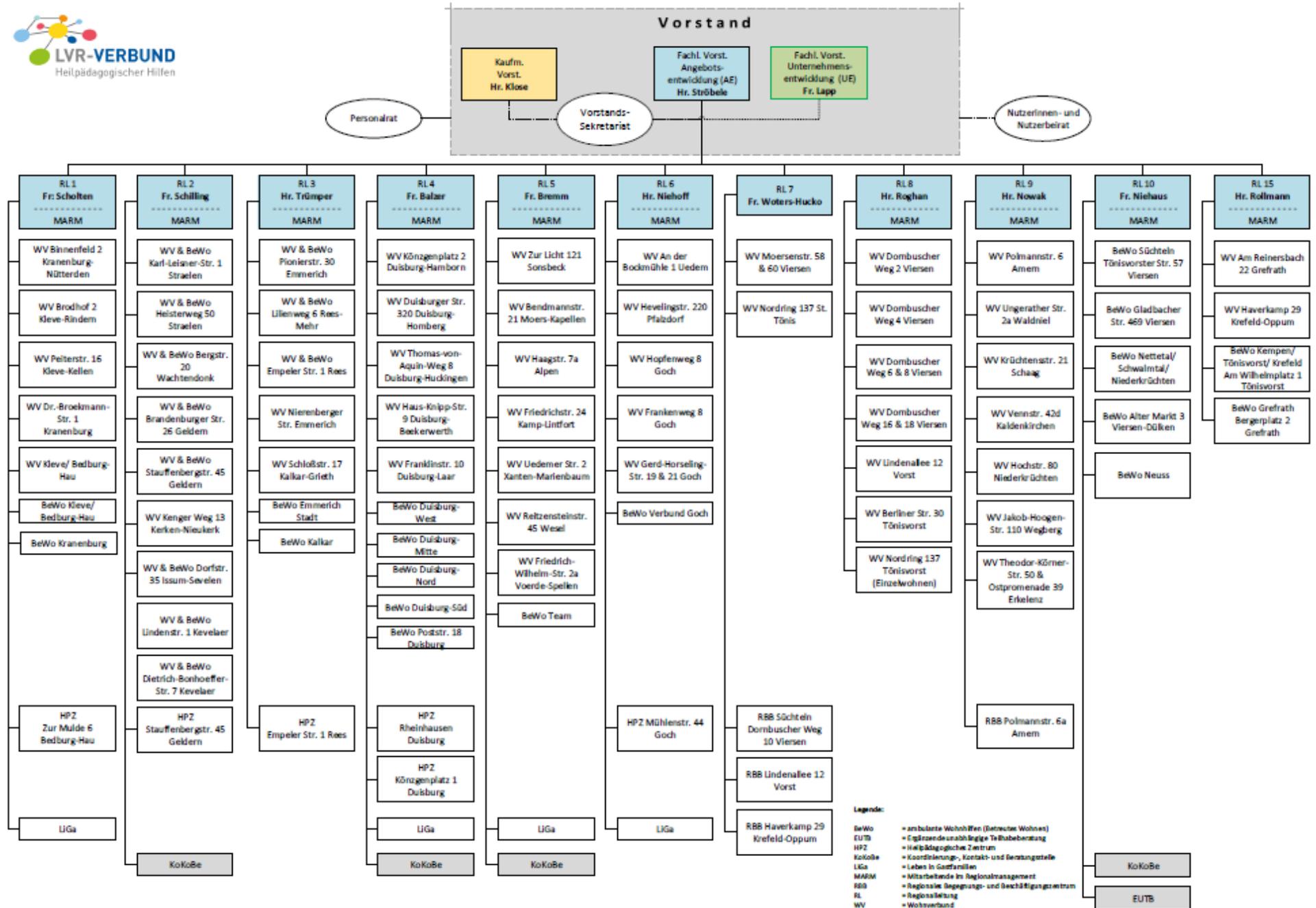
Der Fachlichen Vorständin Unternehmensentwicklung, sind acht Regionen in der Südhälfte des Rheinlands, die Abteilung Unternehmensentwicklung sowie das LVR-Institut Kompass zugeordnet.

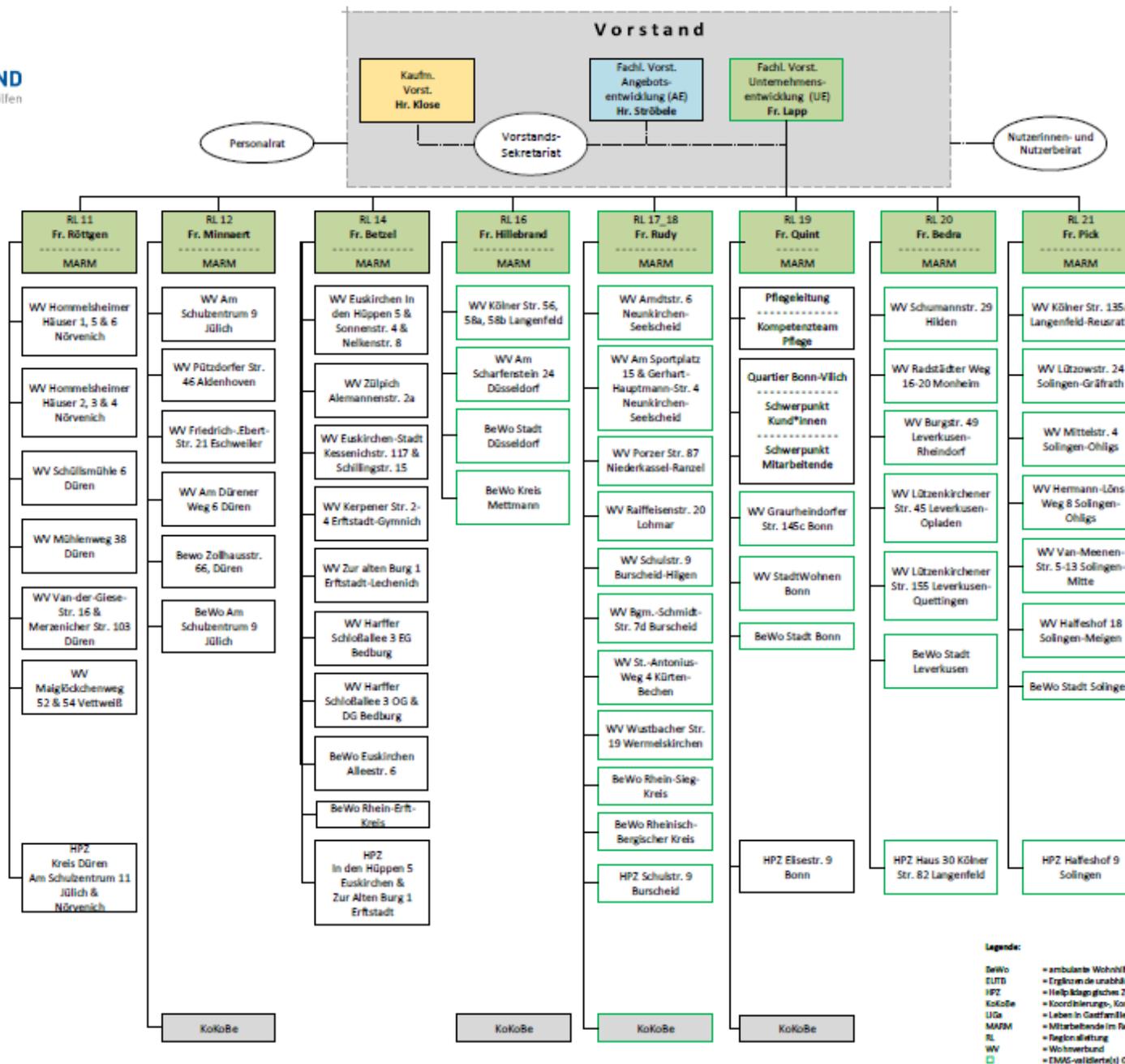
Darüber hinaus ist dem Fachlichen Vorstand und der Fachlichen Vorständin je ein ambulanter Pflegedienst zugeordnet.

Der Kaufmännische Vorstand ist verantwortlich für die Verwaltung mit den Abteilungen Finanzen, Controlling, Personal und Infrastruktur.

Dem nachfolgenden Organigramm ist die neue Betriebsstruktur zu entnehmen.







1.5. Die Zielgruppen

Der LVR-Verbund HPH erbringt Leistungen zur sozialen Teilhabe und in der Pflege in subsidiärer Zuständigkeit für nachfolgende Zielgruppen (Vorlage 14/2482 vom 14.09.2018):

1. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und hohem sozialen Integrationsbedarf
2. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und herausforderndem Verhalten
3. Gehörlose und hörbehinderte Menschen mit geistiger Behinderung
4. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
5. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten
6. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie psychischen, neurologischen, organischen und Abhängigkeitserkrankungen
7. Menschen mit geistiger Behinderung, die aus dem Maßregelvollzug kommen (FÜNA=Forensische Übernahme- und Nachsorgeambulanz).

Aus der erforderlichen Weiterentwicklung bedarfsgerechter Leistungsangebote für die aufgeführten Zielgruppen ergeben sich die weiter dargestellten Aufgaben und Anforderungen.

2. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

2.1. Fachliche Anforderungen im Bereich der Angebotsentwicklung

- BTHG-konforme Ausgestaltung des Leistungsangebotes im Bereich Wohnen durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fachkonzepte
- BTHG-konforme Ausgestaltung des Leistungsangebotes im Bereich Tagesstruktur durch die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Fachkonzepte
- Die Etablierung des personenzentrierten, ICF-orientierten Teilhabemanagements zur systematischen Koordinierung und Qualitätssicherung der kundenbezogenen Leistungen
- Vorbereitung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots des LVR-Verbund HPH auf die Umstellung der neuen Leistungs- und

Finanzierungssystematik in der Eingliederungshilfe, entsprechend des Landesrahmenvertrags NRW

- Entwicklung von Überleitungsperspektiven ins Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit hohem Assistenz- und Unterstützungsbedarf
- Ausbau der digitalen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung
- Stärkung der Selbstvertretungskompetenz von Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere in gemeinschaftlichen Wohnformen
- Weiterentwicklung der Schulungsreihe „Rechte höchstpersönlich“ und Anpassung des „Index für Partizipation“ auf den LVR-Verbund HPH, mit dem Ziel der Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Sozialen Teilhabe in Anspruch nehmen.

2.2. Im Bereich der Unternehmensentwicklung, der Führungs- und Unterstützungsprozesse

- Das vereinheitlichte und neu aufgestellte personen- und prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem (QMS) ist etabliert und weiterentwickelt und bietet allen Mitarbeiter*innen eine einheitliche Orientierung und Hilfestellung im Arbeitsalltag. Auch unter den erschwerenden Bedingungen der Sicherstellung des Corona-Schutzes wird der LVR-Verbund HPH rezertifiziert (März 2021).
- Mit dem Ziel, digitale Strukturen und digitales Arbeiten voranzubringen (nicht nur für die Verwaltungsabteilungen und nicht nur aufgrund der Anforderungen des Corona-Schutzes) werden alle Prozesse kritisch hinterfragt und geprüft, inwieweit eine Digitalisierung möglich ist.

Im Rahmen eines Digitalisierungskonzeptes werden Ziele definiert, die mit den Unternehmenszielen kongruent sind und zu deren Umsetzung beitragen. Die Reduktion von Papierflüssen, Optimierung der Schnittstellen und Nutzung moderner Medien sind ebenso einzubinden, wie digitales Konferieren, Qualifizierungs- und Coachingkonzepte für die Mitarbeiter*innen sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kunden*innen, rechtliche Betreuungen und Angehörige.

- Das vereinheitlichte Qualifizierungskonzept wird sukzessive digitalisiert. Die Entwicklung von E-Learning-Systemen und die Digitalisierung von Fortbildungsangeboten für Mitarbeitende unterstützen die Sicherstellung einheitlicher Leistungsstandards und die rechtskonforme Entwicklung der Leistungsqualität ebenso, wie eine einheitliche Steuerung der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter*innen in einer dezentralen, weitläufigen Organisation.

- Die Erfüllung des Leistungsauftrages für die benannten Zielgruppen ist nur mit qualifizierten und engagierten Mitarbeiter*innen zu leisten. Der demographische Wandel und der zunehmende Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte, auch im Bereich der Eingliederungshilfe, erfordern innovative und kreative Lösungen bei der Personalentwicklung, der Personalgewinnung und -bindung.
- Auf Grundlage der fortzuschreibenden Angebots- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH (Vorlage 14/3551) sind für die benannten Zielgruppen bedarfsgerechte, inklusive und innovative Wohnangebote zu akquirieren und zu errichten, sowie bestehender Wohnraum entsprechend zu ertüchtigen. Dabei wird das Ziel verfolgt, auch denjenigen Personen, die heute in besonderen Wohnformen wohnen, ein weitestgehend selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

2.3. Im Bereich der Finanzen

Sicherstellung des wirtschaftlichen Arbeitens des LVR-Verbund HPH und des Erreichens der vorgegebenen Rendite durch die weitere Konsolidierung einer einheitlichen Steuerung der Finanzen und des Controllings in den Regionen, den Abteilungen Unternehmens- und Angebotsentwicklung und der Verwaltung.

2.4. Im Bereich der Verwaltung

Mit dem Umzug nach Neuss (Februar 2021) und der Aufgabe der bisherigen drei Verwaltungsstandorte in Bedburg-Hau, Langenfeld und Viersen wachsen die Verwaltungsabteilungen nunmehr auch räumlich-inhaltlich zusammen. Die Nähe der Kolleg*innen führt zu deutlichen Erleichterungen in Vertretungszeiten, bei Absprachen und der einheitlichen organisatorischen Ausrichtung. Als Ergebnis sollen dienstleistungs-orientierte Serviceprozesse die leistungserbringenden dezentralen Einheiten im Assistenz- und Betreuungsbereich optimal unterstützen.

2.5. In Zusammenhang mit der Reorganisation

- Ab dem 16.02.2021 erfolgt der Umzug der drei bisherigen Verwaltungen an den neuen, einheitlichen Verwaltungsstandort in Neuss. Der Vorstand, das Sekretariat, die Abteilungen Infrastruktur, Finanzen, Controlling, die Leistungsabrechnung und die Personalabteilung sind bereits umgezogen. Am 26.02.2021 wird der Umzug voraussichtlich abgeschlossen mit dem Einzug der Abteilungen Angebots- und Unternehmensentwicklung, dem Institut Kompass, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung.
- Die Bürokonzeption in Neuss wurde nach modernen Gesichtspunkten aufgebaut. Ein ausgewogener Mix von Präsenz und mobiler Arbeit in Büros und offenen Bereichen lädt zu einem produktiven und dynamischen Miteinander ein.

- Die Abteilungen Angebotsentwicklung, Unternehmensentwicklung und die Abteilungen der Verwaltung arbeiten am neuen Standort des Betriebs in Neuss zielorientiert und erfolgreich zusammen.
- Das beschlossene Organisationskonzept im LVR-Verbund HPH ist umgesetzt, d.h. die Abteilungen Unternehmensentwicklung und Angebotsentwicklung sind aufgestellt, die Konzepte der Funktionsbereiche sind entwickelt, die Arbeitsprozesse und die Kommunikationserfordernisse sind definiert sowie Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortung geklärt, mit den Regionalleitungen kommuniziert und schrittweise in den Regionen umgesetzt.
- Alle auf den Betriebsgeländen der ehemaligen Verwaltungen in Viersen, Langenfeld und Bedburg-Hau aufzugebenden Gebäude sind identifiziert und die Rückgabe an den LVR bzw. der Verkauf in Planung.

3. Corona-Pandemie

- Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten soll der Corona-Schutz für die Kund*innen und die Mitarbeiter*innen in den Wohnverbänden, Regionale Beschäftigungs- und Begegnungszentren, Heilpädagogischen Zentren und der Verwaltung weiterhin sichergestellt werden. Dazu gehören u. a. die strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen (AHA, A + L – Regeln), die Durchführung der PoC-Antigen-Tests und die Ermöglichung von Impfungen.
- Das seit Beginn der Pandemie eingerichtete HPH-Corona-Team prüft und bewertet regelmäßig die Verordnungslage in Bezug auf Corona und leitet in Absprache mit dem Vorstand alle notwendigen Maßnahmen ein.

Der Vorstand des LVR-Verbund HPH wird im Rahmen des Ausschusses für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 26. Februar 2021 mündlich zu den aktuellsten Corona-Entwicklungen berichten.

Für den Vorstand

S t r ö b e l e
Vorsitzender des Vorstands

Vorlage Nr. 15/41

öffentlich

Datum: 04.02.2021
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

Schulausschuss	22.02.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	23.02.2021	Kenntnis
Kulturausschuss	24.02.2021	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	26.02.2021	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	01.03.2021	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	02.03.2021	Kenntnis
Umweltausschuss	03.03.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	04.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	08.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	09.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	10.03.2021	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	11.03.2021	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	12.03.2021	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	15.03.2021	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.03.2021	Kenntnis
Ausschuss für digitale Entwicklung und Mobilität	18.03.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2020**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2020 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 15/41 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion geplant.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2020**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
getan hat.

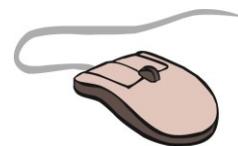
Darüber wollen wir reden:

Waren die Aktionen im Jahr 2020 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zum Aktionsplan.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 15/41 wird der Bericht für das Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2020 und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Nach Beratung des Entwurfs in allen Fachausschüssen im LVR erfolgt abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion.

Es ist geplant, den finalen Jahresbericht 2020 gemeinsam mit dem Jahresbericht 2019 (vgl. Vorlage-Nr. 14/4086) zu veröffentlichen.

Begründung der Vorlage-Nr. 15/41:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2020

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage-Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zum Aktionsplan. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten und Maßnahmen der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 15/41 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist ein Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden oder
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte angesichts bestehender Herausforderungen und Problemanzeigen gesetzt wurden.

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernatinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen

gen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.

- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2020 im Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorjahren wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2020 allen Fachausschüssen im LVR zur Kenntnis gebracht. Abschließend erfolgt eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion.

Es ist geplant, den finalen Jahresbericht 2020 gemeinsam mit dem Jahresbericht 2019 (vgl. Vorlage-Nr. 14/4086) zu veröffentlichen.

Die bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung: www.inklusion.lvr.de

L u b e k

Anlage

Anlage zu Vorlage-Nr. 15/41

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Jahresbericht 2020

Einleitung	2
Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern	3
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	4
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	8
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .	12
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	13
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen.....	17
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen.....	18
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	22
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden	23
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	24
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	30
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln	34
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen	35
In Zahlen	40

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Maßnahmen und Aktivitäten, die der Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Berichtsjahr 2020 unternommen hat und die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2020 vorlag. Der Jahresbericht folgt wie in den Vorjahren in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Ein besonderes Jahr – auch für Menschenwürde und Teilhabe

Über das Jahr 2020 lässt sich nicht schreiben, ohne auf die besondere, epochale Situation zu sprechen zu kommen, die sich weltweit durch die Corona-Pandemie ergeben hat. Angesichts des grassierenden Corona-Virus wurden in Deutschland erhebliche Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens und der privaten Kontakte beschlossen.

Die Corona-Pandemie, die zum Zeitpunkt dieses Berichtes weiter andauert, stellt eine außergewöhnliche Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. In besonderer und spezifischer Weise waren und sind Menschen mit Behinderungen von der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen betroffen.

Für Menschen mit bestimmten chronischen Erkrankungen besteht ein besonderes Risiko, dass sie im Falle einer Corona-Infektion mit einem schweren Krankheitsverlauf rechnen müssen. Dies betrifft auch viele Menschen mit Behinderungen. Bei der Bewältigung der Pandemie müssen daher der Gesundheitsschutz und das Recht auf Teilhabe kontinuierlich miteinander abgewogen werden. Diese schwierigen Entscheidungen, die zu treffen waren und weiter zu treffen sind, verdeutlichen, wie wichtig das in der BRK verankerte Recht auf Partizipation der von diesen Entscheidungen Betroffenen ist.

Zu der Problematik, dass erkrankte Menschen mit Behinderungen im Falle medizinischer Engpässe benachteiligt werden, hat sich der LVR frühzeitig positioniert (Maßnahme Z9.1 in diesem Bericht). Eine Verfassungsbeschwerde von Personen aus der Corona-Risikogruppe wird aktuell vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt.

Die Pandemie hat auch noch einmal deutlich gezeigt, wie vulnerabel gerade die Lebenslage von Menschen ist, die in Einrichtungen leben, lernen und arbeiten: Einrichtungen wie Wohnheime, Werkstätten für behinderte Menschen oder Förderschulen können ein besonderes Risiko der Ansteckung darstellen, da hier viele Menschen auf engen Raum zusammenkommen, etwa auch beim gemeinschaftlichen Transport zu diesen Einrichtungen. Das Risiko einer Ansteckung wird dadurch verschärft, dass es machen Menschen mit Behinderungen behinderungsbedingt schwerfällt, (selbstständig) empfohlene Abstands- und Hygieneregeln zu beachten, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen oder sich an Quarantänemaßnahmen zu halten.

In den Wohneinrichtungen war es zum Schutz der Bewohnenden und Mitarbeitenden zum Teil erforderlich, besondere Schutzmaßnahmen wie strenge Kontaktbeschränkungen zu ergreifen. Dadurch wurden – ohnehin eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten für Menschen in dieser Lebenssituation – weiter reduziert. Dies gilt insbesondere, da das Ausweichen auf digitale Formate der Kontaktpflege, Freizeitgestaltung, Arbeit („Homeoffice“) und Bildung („Homeschooling“) für viele Menschen mit Behinderungen nur sehr eingeschränkt möglich ist. Erheblich ist auch die psychische Belastung, die die Corona-Pandemie für viele Menschen mit Behinderungen und die Beschäftigten in diesen Einrichtungen bedeutet.

Auch wenn die Situation in den Einrichtungen speziell ist, darf nicht vergessen werden, dass der Großteil der Menschen mit Behinderungen zu Hause wohnt und ihre Pflege durch Assistenzkräfte oder Angehörige selbst organisiert. Auch für sie bedeutet die Pandemie oftmals monatelange Selbstisolation und Einschränkungen. Beim aktiven und passiven Schutz wird diese Gruppe bislang oft nicht mitgedacht.

Dies sind nur einige Schlaglichter, die die Tragweite der Pandemie deutlich machen. Welche Konsequenzen die Corona-Pandemie auch langfristig in Deutschland wie weltweit nach sich ziehen wird, lässt sich aktuell noch gar nicht überblicken.

Der LVR hat sich während der Corona-Pandemie in all seinen Aufgabenfeldern für die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingesetzt – stets in dem Bemühen, Teilhabe so gut es geht trotz der schwierigen Bedingungen zu ermöglichen.

Die Veröffentlichung zum Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2020/21“ wird sich ausführlicher mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen beschäftigen.

Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die **sieben Handlungsfelder** aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, auf welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Handlungsfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Handlungsfelder.

Handlungsfeld	Aktivitäten
1. Arbeit und Beschäftigung	Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.5, Z3.1, Z3.2, Z11.1, Z12.1
2. Bewusstseinsbildung	Z6.2, Z6.4, Z6.5, Z7.1, Z7.2, Z8.1, Z8.2, Z8.3, Z9.1, Z9.2, Z9.3, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z11.1, Z11.2
3. Bildung und Erziehung	Z4.3, Z4.4, Z4.8, Z10.1, Z10.3, Z10.5, Z10.6, Z10.7, Z10.8
4. Kultur und Freizeit	Z6.2, Z7.1, Z7.2, Z9.10
5. Psychiatrie und Gesundheit	Z1.3, Z1.4, Z2.8, Z4.5, Z9.10, Z9.11, Z10.3, Z10.4
6. Verwaltung und Organisation	Z1.1, Z4.1, Z5.1, Z6.3, Z9.4, Z12.2, Z12.3, Z12.5, Z12.6
7. Wohnen und Sozialraum	Z1.2, Z1.5, Z1.6, Z2.1, Z2.6, Z2.7, Z3.1, Z3.2, Z4.2, Z4.6, Z4.7, Z4.8, Z4.9, Z6.1, Z8.2, Z10.2, Z12.1, Z12.4, Z12.6

ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Fortführung der Peer-Beratung bei den Kontakt- Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe)
- Z1.3 Förderung von Peer-Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland
- Z1.4 Erprobung von Angeboten der Genesungsbegleitung in psychiatrischen Behandlungskontexten
- Z1.5 Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder
- Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden Beirat für Inklusion und Menschenrechte ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert.

2020 wurden insgesamt vier Sitzungen abgehalten, darunter drei gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

13.02.2020	26. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 30. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (22. gemeinsame Sitzung)
20.03.2020	Gemeinsame Sitzung ausgefallen wegen der Corona-Pandemie
04.06.2020	27. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 31. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (23. gemeinsame Sitzung)
11.09.2020	32. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
24.09.2020	28. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 33. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (24. gemeinsame Sitzung)

Z1.2 Fortführung der Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)

Mit dem Modell- und Forschungsprojekt „Peer Counseling im Rheinland“ hat der LVR eine Vorreiterrolle im Bereich der Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen eingenommen – lange bevor die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung mit dem Bundesteilhabegesetz konkrete Form annahm.

Nach Ablauf der Projektlaufzeit haben die Peer-Beratenden aus dem LVR-Modellprojekt „Peer Counseling im Rheinland“ die Möglichkeit erhalten, an fünf KoKoBe-Standorten in den Städten Köln und Bonn, der Städteregion Aachen, im Kreis Viersen sowie im Rheinisch-Bergischen Kreis ihre Beratungsaktivitäten fortzusetzen. Eine Peer-Koordination wird durch die jeweilige KoKoBe gewährleistet. 2019 waren 30 Peer-Berater*innen an den fünf Standorten mit „Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe“ tätig. Es wurden rund 170 Beratungen durchgeführt. Neben der Peer-Beratung wurden zahlreiche weitere Aktivitäten durch die Peer-Berater*innen und Peer-Koordinator*innen durchgeführt (vgl. Vorlage 14/4183).

Seit 2020 wird an fünf weiteren Standorten „Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe“ gefördert. Es handelt sich dabei um die drei Pilotregionen des Projekts „Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB)“ im „Teilprojekt §106+“ (vgl. Maßnahme Z4.2 in diesem Bericht). Zudem wurden die KoKoBe der Stadt Mülheim an der Ruhr und des Kreises Heinsberg im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt.

Ebenfalls 2020 ist eine neue neunteilige Schulungsreihe „Peer-Beratung“ gestartet, an der ca. 25 Personen aus den 10 Standorten teilnehmen, um sich zu Peer-Berater*innen und Koordinator*innen schulen zu lassen.

Z1.3 Förderung von Peer-Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland

Im Zuge der Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) wurde ab dem Jahr 2020 die Möglichkeit eröffnet, Peer-Counseling-Angebote im SPZ zu fördern (vgl. Vorlage 14/3604).

Peer-Counseling ist eine Beratungsmethode und meint die Beratung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, eine Beratung auf Augenhöhe anzubieten, und somit partizipatorische Prozesse und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Als niedrighschwellige und ergänzende Methode soll sie Ratsuchende ermutigen, mehr Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Selbstvertretung zu erlangen. Wichtigstes Kernmerkmal ist die unabhängige und ausschließlich den Wünschen und Anliegen des Ratsuchenden verpflichtete Beratung.

Der Aufbau von Strukturen für Angebote des Peer-Counseling ist durch die SPZ in geeigneter Weise sicherzustellen und soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Peer-Counseling als eine der Kernaufgaben in den SPZ unterstützen.

Hierfür werden vom LVR Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 480.000 Euro bereitgestellt. Analog zur Förderung von Peer-Counseling-Angeboten an den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) (vgl. Maßnahme Z1.2 in diesem Bericht) stehen je SPZ-Träger max. 40.000 Euro zur Verfügung. Geplant ist der flächendeckende Einsatz von Peers in allen SPZ.

Z1.4 Erprobung von Angeboten der Genesungsbegleitung in psychiatrischen Behandlungskontexten

In den LVR-Kliniken kommen bereits seit 2016 Genesungsbegleiter*innen zum Einsatz. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren insgesamt 25 Genesungsbegleiter*innen in den LVR-Kliniken tätig. Alle diese psychiatrie-erfahrenen Mitarbeitenden haben mit der sogenannte „EX-IN Ausbildung“ eine spezifische Qualifizierung mit Zertifikat abgeschlossen. Die Aufgaben für Genesungsbegleiter*innen im Kontext psychiatrischer Kliniken sind vielfältig. In den LVR-Kliniken sind sie vielfach im offenen stationären Bereich tätig, auf verschiedenen allgemeinspsychiatrischen Stationen und vor allem im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen. Weitere Genesungsbegleiter*innen arbeiten im Rahmen der Stations-äquivalenten Behandlung (StäB), in der sozialen Rehabilitation – d.h. im Bereich der Eingliederungshilfe – sowie in der Forensik.

Der Übergang von der stationär-psychiatrischen Behandlung zur Entlassung sowie in die weitere ambulante Versorgung im Sozialraum stellt eine besondere Schnittstelle dar. Durch den Einsatz von Genesungsbegleitung bzw. Peer-Beratung kann der stabilisierende konstante Bezugskontakt erhalten und die möglichen Hilfen beim Selbstmanagement der psychischen Erkrankung im Übergang von der klinischen Versorgung ins häusliche Umfeld gewährleistet werden.

Die LVR-Klinik Mönchengladbach hat ein entsprechendes Konzept erstellt und erprobt als erste LVR-Klinik seit Ende 2019/Anfang 2020 modellhaft die Umsetzung (vgl. Vorlage 14/4147).

➔ Die Arbeit der Genesungsbegleiter*innen wird ausführlich im neuen [Psychiatriereport 2020](#) beschrieben

Z1.5 Förderung von Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder

Der LVR sieht sich in der Verantwortung für die Menschen, die im Rheinland in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe und in Psychiatrien leben mussten.

Aus dieser Haltung heraus beschloss die Landschaftsversammlung in der Sitzung vom 16. Dezember 2019 die finanzielle Förderung von Selbsthilfeorganisationen der von diesen Umständen betroffenen Menschen. Die geförderten Initiativen und Projekte sollen dazu beitragen, die Folgen der unwürdigen Unterbringungen zu mildern.

Im Mai 2020 wurde daher das Förderprogramm „Ehemalige Heimkinder stärken - Förderung von Selbsthilfeprojekten“ gestartet. Die Förderung soll den Menschen zugutekommen, die heute im Rheinland leben und in ihrer Kindheit und Jugend in Heimen der Jugend- und Behindertenhilfe oder in Wohnformen der Psychiatrie, in denen sie leben mussten, Leid und oft auch Unrecht ertragen haben. Das Ziel dieses Förderprogramms ist es, eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung dieser selbstorganisierten Initiativen zu ermöglichen (vgl. Vorlage 14/3956).

In Mönchengladbach, Aachen und Würselen haben sich betroffene Menschen bereits in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen und erhalten die LVR-Förderung (Stand Dezember 2020).

Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Das „Verbändegespräch Selbsthilfe“ fand auch 2020 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Gespräch Mitte September 2020 als „hybride“ Sitzung mit einer Mischung aus Anwesenheit vor Ort und per Video zugeschalteten Teilnehmer*innen durchgeführt. Gemeinsam hatten die Dezernate Soziales, Kinder, Jugend und Familie sowie Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände im Rheinland eingeladen. Es ging um Information und Austausch zu einer brei-

ten Palette von aktuellen Themen rund um die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände und die Fachleute aus den Dezernaten nutzen den Austausch, um im direkten Kontakt Fragen zu stellen, Antworten zu hören und Einschätzungen oder Erfahrungen auszutauschen zum Umgang mit der Corona-Pandemie und zum aktuellen Stand bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft, Alter, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Einführung der neuen Bedarfsermittlungsinstrumente für die Eingliederungshilfe im Rheinland
- Z2.2 Förderung anderer Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Z2.3 LVR-Budget für Arbeit
- Z2.4 Förderung eines Modellprojektes zur „Mensch-Roboter-Kollaboration“
- Z2.5 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.6 Untersuchung zu Unterstützungsbedarfen und Teilhabewünschen aus der Perspektive von älteren Menschen mit Behinderungen
- Z2.7 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen
- Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Z2.1 Einführung der neuen Bedarfsermittlungsinstrumente für die Eingliederungshilfe im Rheinland

Die Träger der Eingliederungshilfe wurden durch das BTHG dazu verpflichtet, die Bedarfe der Menschen mit Behinderungen mit einem einheitlichen Instrument je Bundesland zu ermitteln. In NRW haben sich die beiden überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (LWL und LVR) darauf verständigt, ein neues gemeinsames Bedarfsermittlungsinstrument zu entwickeln und zu nutzen – das BEI_NRW (siehe Vorlage 14/2472) und BEI_NRW KiJu (vgl. Vorlage 14/2472).

Vor dem Hintergrund des komplexen Umsetzungsverfahrens erfolgte die Einführung des BEI_NRW bei den Leistungserbringern für Wohnhilfen im Rheinland ab dem 1. Juli 2020. Für die Leistungserbringer im Bereich der Teilhabe an Arbeit (WfbM und Andere Leistungsanbieter) erfolgte die Umsetzung ab dem 1. Juli 2020 schrittweise.

Das von den Landschaftsverbänden LVR und LWL gemeinsam entwickelte digitale Instrument zur Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen, das BEI_NRW KiJu, wurde am 1. Februar 2020 produktiv gesetzt (vgl. Vorlage 14/4053).

Angesichts der großen Zahl der Leistungserbringer wurde entschieden, jedem Leistungserbringer die Möglichkeit zu geben, mit mindestens einer ausgewählten Fachkraft an Schulungen zum digitalen Instrument BEI_NRW des LVR teilzunehmen, um danach die

erworbenen Kenntnisse an die Kolleg*innen weiterzugeben. Vor diesem Hintergrund wurden nach Abschluss der Qualifizierung des LVR-Fallmanagements rund 60 Schulungen bis Februar 2020 für die Leistungserbringer des Rheinlands durchgeführt, mit denen knapp 1.600 Fachkräfte erreicht werden konnten.

22.2 Förderung anderer Leistungsanbieter zur Teilhabe am Arbeitsleben

Zum 1. Januar 2018 wurde als neue Leistung und Alternative zum Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) der „andere Leistungsanbieter“ (ALA) nach § 60 SGB IX eingeführt (vgl. Vorlage 14/4195). Von Beginn an war im Rheinland ein deutliches Interesse der Leistungserbringer an dieser neuen Leistung als Alternative zur WfbM festzustellen. Im Laufe des Jahres 2020 konnten mit sechs Leistungserbringern Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden (Stand: Dezember 2020).

22.3 LVR-Budget für Arbeit

Das 2018 mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu eingeführte Förderinstrument des „Budgets für Arbeit“ war unter anderem inspiriert von einem langjährigen Modellprojekt des LVR. Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Leistung, die insbesondere Werkstatt-Beschäftigten Alternativen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen soll, haben das LVR-Dezernat Soziales als Träger der Eingliederungshilfe und das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ein weiterentwickeltes Programm aufgelegt, das gesetzliche und freiwillige Leistungen bündelt und umfassend für verschiedene Zielgruppen berufliche Inklusion fördert und unterstützt.

2020 haben beide Dezernate in einer Vorlage für den Sozialausschuss über das Programm „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ und die bisherigen Erfahrungen damit informiert (vgl. Vorlage 14/4014). Insgesamt kann seit der Einführung des Programms „LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion“ festgestellt werden, dass das Programm gut angenommen wird.

Zum Jahresbeginn 2020 wurde auch ein gesetzliches Budget für Ausbildung eingeführt. Es richtet sich jedoch lediglich an Beschäftigte im Berufsbildungsbereich der Werkstätten. Für die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten in eine berufliche Ausbildung wird daher das freiwillige Budget für Ausbildung im Rahmen des LVR-Modells fortgesetzt.

22.4 Förderung eines Modellprojektes zur „Mensch-Roboter-Kollaboration“

Gefördert aus Mitteln des LVR-Inklusionsamtes hat im Juni 2020 ein neues Modellprojekt unter dem Titel „Mensch-Roboter-Kollaboration – Umgestaltung eines Arbeitsplatzes in der Automobilbranche für schwerbehinderte Beschäftigte“ gestartet (vgl. Vorlage 14/4010).

Gemeinsam mit der Rheinisch Westfälisch Technischen Hochschule in Aachen (RWTH) und dem LVR arbeitet der Kölner Automobilhersteller Ford an einer neuen Einsatzmöglichkeit für einen kollaborierenden Roboter. Ziel ist es, den Roboter dergestalt in die Fertigung einzubauen, dass ein schwerbehinderter Mensch sich mit dem Roboter einen Arbeitsplatz teilt. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass der Roboter so konfiguriert wird, dass er mit dem Menschen interaktiv „Hand in Hand“ arbeitet und nicht durch eine Schutzeinrichtung getrennt ist. Die Aufgabe des Automobilherstellers Ford, der den Roboter in seinem Kölner Motorenwerk einsetzen wird, ist die Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie die Definition der Konfiguration, so dass sowohl die Voraussetzungen der taktgebundenen Fertigung, die Anforderungen der Arbeitssicherheit als auch die barrierefreie Gestaltung des Arbeitsplatzes berücksichtigt sind.

Die Projektdauer ist auf 19 Monate (1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021) angelegt. Ziel ist es, an diesem Beispiel Erkenntnisse für den Einsatz solcher Mensch-Maschine-Kollaborationen zur Beschäftigungssicherung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen und vor allem kleinere und mittelständige Unternehmen dahingehend zu beraten.

22.5 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als Arbeitgeber. Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Dies wird an der Gesamtbeschäftigungsquote deutlich:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Die Schwerbehindertenquote des gesamten LVR liegt schon seit vielen Jahren deutlich über dem gesetzlich vorgegebenen Wert von fünf Prozent.

Bezogen auf den LVR insgesamt betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 9,7% und ist damit leicht zum Vorjahr gesunken. Eine differenzierte Darstellung nach Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden (vgl. Vorlage 14/3965).

In den LVR-Dezernaten und Außendienststellen sowie bei LVR-InfoKom wurde bei 62,5 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt (vgl. Vorlage 14/3965).

Ein wichtiges Instrument der Beschäftigung sind die Inklusionsabteilungen im LVR, aktuell in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, in der LVR-Druckerei, in der LVR-Klinik Köln (Verteilerküche) sowie im LVR-Archäologischen Park Xanten.

Zudem bietet der LVR Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp) an, d.h. beim LVR angesiedelte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Kennzahl: Anzahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze

Ende 2019 standen im LVR 33 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zur Verfügung, von denen 25 besetzt waren. Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze beim LVR ist im Jahresvergleich leicht rückläufig.

Der LVR unterhält auch weiterhin das sogenannte „JSB-Programm“, in dem jugendlichen schwerbehinderten Menschen die Möglichkeit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt eröffnet wird.

22.6 Untersuchung zu Unterstützungsbedarfen und Teilhabewünschen aus der Perspektive von älteren Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die das Rentenalter erreichen, wächst seit einigen Jahren stetig an. Bisher ist jedoch wenig über die Perspektive dieser Menschen auf den Ruhestand und ihre Bedarfe und Wünsche in dieser Lebensphase bekannt.

Das LVR-Dezernat Soziales hat sich daher mit Hilfe einer Befragung von Werkstattbeschäftigten ein Bild über deren Bedürfnisse nach dem Eintritt in den Ruhestand gemacht. Ziel war es, Anhaltspunkte und erste Erkenntnisse zu personenzentrierten Bedarfen beim

Übergang in den Ruhezustand und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum für Menschen mit Behinderungen im Rentenalter zu gewinnen. Die Ergebnisse wurden 2020 vorgestellt.

Die Befragung verdeutlicht die Individualität und Heterogenität der Wünsche und Unterstützungsbedarfe alternder Menschen mit Behinderungen. Sie zeigt zudem, welche wichtige Veränderungssituation der Rentenbeginn für die Lebenswelt der WfbM-Beschäftigten darstellt. Um die individuellen Unterstützungsbedarfe an diesem „Wendepunkt Rentenbeginn“ umfassend und professionell zu ermitteln, erscheint eine lebenslagenübergreifende Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement des LVR-Dezernats Soziales sinnvoll (vgl. Vorlage 14/4046).

22.7 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen

Der LVR-Verbund HPH verfolgt das Ziel, freiheitsentziehende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen zu reduzieren. Dies war auch ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr 2020.

Eine Maßnahme, die sich bei 5-, 7-Punkt oder mehr fixierten Personen als sehr erfolgreich erwiesen hat, ist die Durchführung ethischer Fachgespräche. Das Verfahren dazu sieht – je nach persönlichem Wunsch und individuellen Möglichkeiten – eine Beteiligung der von Fixierungsmaßnahmen betroffenen Person, der rechtlichen Vertretung/eines Angehörigen, Mitarbeitenden aus dem direkten Umfeld der Person, dem Träger der Eingliederungshilfe, der WTG-Behörde, Vertrauenspersonen sowie behandelnden Ärzt*innen vor. Durch die breite Beteiligung sollen die persönlichen Lebensumstände des betreffenden Menschen aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam beleuchtet und Handlungsalternativen zu einer Mehr-Punkt-Fixierung erörtert werden. Bei den Personen, die nach Einschätzung des Gesprächskreises nicht oder noch nicht ohne Mehr-Punkt-Fixierung leben können oder möchten, wird vom LVR-Verbund HPH in Abstimmung mit dem Träger der Eingliederungshilfe und der WTG-Behörde ein Defixierungskonzept erarbeitet, das regelmäßig evaluiert wird.

22.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Die Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung war auch im Berichtsjahr 2020 ein wichtiges Ziel im LVR-Klinikverbund. Anfang des Jahres 2020 wurde vom Fachforum Ärztliche Direktion eine Übersicht zu Maßnahmen zur Zwangsvermeidung im LVR-Klinikverbund zusammengestellt. Diese lehnt sich inhaltlich wesentlich an die entsprechende S3-Leitlinie der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften (AWMF) an. Eine Einteilung der Maßnahmen nach ihrer Bedeutsamkeit und dem Umsetzungsgrad ermöglicht es, Felder mit Handlungsbedarf zu erkennen.

Infolge der Corona-Pandemie, die den größten Teil des Jahres 2020 den Alltag in den LVR-Kliniken bestimmt hat, war es leider bisher nicht möglich, systematisch an der Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs zu arbeiten. Dies ist für das Jahr 2021 geplant in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Verbundzentrale mit den Fachforen der ärztlichen und pflegerischen Direktoren und des Arbeitskreises Gewaltprävention.

ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Regionale Praxisdialoge zum Persönlichen Budget
- Z3.2 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Z3.1 Regionale Praxisdialoge zum Persönlichen Budget

Die Durchführung der Praxisdialoge der KSL NRW (Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben) in Kooperation mit dem LVR wurden ab der zweiten Jahreshälfte 2020 als Video-Konferenz wiederaufgenommen. Bei den Praxisdialogen waren Teilnehmende der KSL, Budgetnehmende, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung vertreten. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten nicht alle Termine stattfinden. Da sich das Format (auch digital) als Austauschplattform bewährt hat, ist geplant, die Praxisdialoge auch im Jahr 2021 weiterzuführen.

Z3.2 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Am 6. Oktober 2020 hat eine Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement der Pilotregionen (Duisburg, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis) stattgefunden. Inhalte waren u.a. ein Vortrag zum Persönlichen Budget, die Auseinandersetzung mit dem Begriff Behinderung und eine Selbstreflexion zum Thema Haltung. Außerdem berichtete eine Budgetnehmerin gemeinsam mit ihrer Assistentin sehr eindrucksvoll, welche Teilhabechancen das Persönliche Budget für sie bietet. Die Fortbildung findet sich im Fortbildungscurriculum für das gesamte Fallmanagement im Rheinland wieder. Die Durchführung weiterer Schulungen ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans voran gekommen ist (zuletzt mit Vorlage 14/3116 zum Stand 2017)

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2019 auf 1.353 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um mehr als 50 Prozent gegenüber dem Jahr 2015.

ZIELRICHTUNG 4

Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)
- Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“
- Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“
- Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“
- Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“
- Z4.6 Modellprojekt „Inklusive Sozialräume“
- Z4.7 Mitarbeit des LVR im Teilhabehaus Bonn
- Z4.8 Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)
- Z4.9 Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung

24.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)

Der LVR bietet in vielen Formen und für viele Zielgruppen Beratung an. Ziel ist es, diese Beratungsleistungen zukünftig stärker zu koordinieren und miteinander zu vernetzen. Im Berichtsjahr 2018 wurden daher Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung beschlossen (vgl. Vorlage 14/2746).

Wie sich diese Leitidee der Integrierten Beratung konkret realisieren lässt, wird seither am Beispiel von vier Teilprojekten in verschiedenen Fachdezernaten sozialräumlich erprobt (vgl. Vorlage 14/3990). Die Gesamtfederführung (Projektleitung) liegt bei der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

24.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“

Die Träger der Eingliederungshilfe haben mit Umsetzung der 3. Stufe des BTHG zum 1. Januar 2020 durch § 106 SGB IX einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag erhalten, ihre Beratung und Unterstützung der Leistungssuchenden auszugestalten.

Das LVR-Dezernat Soziales erprobt mit dem Teilprojekt „BTHG 106+“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) in drei Mitglieds Körperschaften die bestmögliche sozialräumliche Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. Als Pilotregionen wurden ausgewählt: die Stadt Duisburg, der Oberbergischer Kreis und der Rhein-Erft-Kreis.

Dabei findet u.a. eine enge Zusammenarbeit mit dem LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie statt (ständig für Kinder, die in der Herkunftsfamilie leben und die Eingliederungshilfeleistungen im Elementarbereich und Frühförderung benötigen). Die enge Zusammenarbeit beider Dezernate findet ihren Ausdruck in gemeinsamen regionalen Beratungsstandorten, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt,

m.a.W. integriert, so erfolgt, dass die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes gefördert werden kann.

Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR grundsätzlich an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest. In den Pilotregionen des Teilprojektes ist dagegen im Laufe des Jahres 2020 der Einstieg in die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden erfolgt, für die ein umfangreiches Schulungsprogramm begonnen wurde.

Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie erprobt mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) ausgehend vom prominenten „Auftrag Kindeswohl“ nach dem Kinder- und Jugendhilferecht die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Dieser wurde bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur BRK angelegt wurde und befasst sich konzeptionell somit auch mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Das Teilprojekt unterscheidet sich von den anderen Teilprojekten insofern, als dass keine Umsetzung an Modellstandorten mit Beratungsangeboten für individuelle Anliegen von Menschen im Rheinland vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Fachberatung und Unterstützung von Kommunen und anderen Akteuren vor Ort (z.B. örtlichen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und Elternvereinigungen) zum Thema Kindeswohl, Kinderrechte und Inklusion in den Sozialräumen (ggf. auch in Form von Veranstaltungen) eine wichtige, nach außen gerichtete Funktion. Darüber hinaus unterstützt die Fachberatung die anderen SEIB-Teilprojekte aus der Perspektive „Kinderrechte“ durch u.a. die interne fachbezogene Vernetzung.

Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“

Das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung erprobt mit dem Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) einen neuen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf im Rheinland. Der Fokus liegt auf der Entwicklung eines sozialräumlichen Angebotes im Kontext Schule und Inklusion.

Damit ist das Teilprojekt eingebettet in die bildungspolitische Positionierung des LVR und das strategisch bedeutende Projekt „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ (kurz: SUSI; vgl. Vorlagen 14/3401/1 und 14/2973 sowie Maßnahme Z4.8 in diesem Bericht).

Die Grundidee des Projektes ist, dass die „Peer-Bildungsberater*innen“ (LVR-Schüler*innen gemeinsam mit Regelschüler*innen) als Diversitätsbotschafter*innen in den Sozialräumen wirken: Sie selbst sollen als Multiplikator*innen Informationen, Trainings und Beratungen zu den Themen „Diversität“ und „Empowerment“ für andere Schüler*innen (ihre „Peers“) anbieten.

Ein solches Angebot der Menschenrechtsbildung stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Artikels 24, Absatz 3 BRK (Kompetenzerwerb für volle und gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und der Gemeinschaft).

24.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen entwickelt und erprobt mit dem Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) strukturelle Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Im psychiatrischen Kontext ist Partizipation als gemeinsame Plattform von Patient*innen, professionell Tätigen und Angehörigen, also im „Trialogischen Format“, zu verstehen.

Als erste Modellregion wurde für das Stadtgebiet Solingen unter dem Titel „Beratungskompass seelische Gesundheit“ ein neues Beratungsangebot geschaffen. Ab Mitte 2020 steht Solinger Bürger*innen eine telefonische Beratung rund um die Themen der psychischen Erkrankung kostenlos zur Verfügung. Weitere geplante Ausbaustufen des Kooperationsprojektes der LVR-Klinik Langenfeld und des Psychosoziale Trägerverein e.V. in Solingen konnten pandemiebedingt in 2020 nicht weiterverfolgt werden.

In der Gemeindepsychiatrischen Versorgung erfolgt die Entwicklung und Implementierung partizipativer Strukturen innerhalb der SPZ im Rheinland. Das Thema „Partizipation im trialogischen Format“ ist Bestandteil des Weiterentwicklungsprojektes der SPZ-Qualitätsstandards auf Grundlage der ab 1. Januar 2021 gültigen neuen Förderrichtlinien. In der Zeit von Oktober 2020 bis Dezember 2021 werden die Qualitätskriterien und die Verankerung partizipativer Strukturen partizipativ mit Peers, Genesungsbegleitenden, Fachkräften und Angehörigen weiterentwickelt.

In den LVR-Kliniken wurden in 2020 die bereits etablierten partizipativen Elemente insbesondere im Hinblick auf Angebote für Angehörige erhoben, um einen sachgerechten Überblick zu erhalten. Konkrete Projekte zur weiteren Förderung partizipativer Elemente und/oder Strukturen mussten pandemiebedingt zurückgestellt werden. Für den Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie konkretisieren sich jedoch die Pläne – unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Situation und ggf. verbundener weiterer zeitlicher Verzögerungen – für ein gemeinsames Projekt mit den SEIB-Kolleg*innen des Dezernates Kinder, Jugend und Familie zu Kinderrechten in der Psychiatrie.

24.6 Modellprojekt „Inklusive Sozialräume“

Inklusive Sozialräume brauchen eine gute Planung und eine enge Zusammenarbeit zwischen vielen Beteiligten, unter anderem den Trägern der Eingliederungshilfe und den Kommunen. Deshalb hat der LVR im Berichtsjahr 2020 den politischen Beschluss zur Durchführung eines neuen Modellprojektes zur Entwicklung inklusiver Sozialräume gegeben (vgl. Vorlage 14/4033).

Das Modellprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird in drei Kommunen im Rheinland durchgeführt (geplant: Städteregion Aachen, Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Essen). Das Projekt hat zum Ziel, praxistaugliche Verfahren und Instrumente zu entwickeln, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, umweltbedingte Barrieren zu erkennen. D.h., Barrieren, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen anschließend auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können. Pro Projektstandort soll eine Vollzeitkraft eingesetzt werden, die überwiegend vor Ort arbeitet.

24.7 Mitarbeit des LVR im Teilhabehaus Bonn

2020 wurde entschieden, dass sich der LVR mit seinem Beratungsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe (Beratung nach § 106 SGB IX) am Teilhabehaus in Bonn beteiligt (vgl. Vorlage 14/4017). Das „Teilhabehaus“ wird im Rahmen des Bundesmodellprojektes „Rehapro“ eingerichtet und hat die Zielsetzung, die Gesundheit und die Erwerbsfähigkeit

von Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug herzustellen und zu erhalten. Dazu werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der beteiligten Leistungsträger an einem Ort gebündelt und koordiniert.

24.8 Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)

Es gibt eine Vielzahl an Zuständigkeiten und Beratungsangeboten im Bereich der schulischen Inklusion für Familien mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die richtige Auswahl von Fördermöglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung, um gute Startbedingungen ins Schul- und Gemeinschaftsleben für alle Kinder zu erzielen.

Daher hat das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung 2019 die „Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion“ gestartet. Es versteht sich als ein Angebot, welches aus systemischer Perspektive Transparenz in die aktuelle Beratungslandschaft bringt und die bestehenden Strukturen unterstützt. Die Vernetzung und Unterstützung der regionalen Multiplikator*innen steht dabei im Vordergrund. Ziel ist es, mit Hilfe von SUSI die schulische Inklusion im Rheinland aktiv zu unterstützen und zu einer Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung beizutragen.

SUSI wurde zunächst in zwei Modellregionen (Stadt Essen und Kreis Düren) umgesetzt. Ziel ist es, das Angebot auf das ganze Rheinland auszuweiten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurden dabei auch neue, digitale Formate für Fachtagungen entwickelt, damit Fachkräfte sich trotz Kontaktbeschränkungen austauschen können und die Unterstützung durch SUSI möglich ist (vgl. Vorlage 14/4149).

24.9 Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter. Bereits drei neue Projekte konnten im Jahr 2020 mit der Förderung des LVR, in Aachen, Oberhausen und Köln, realisiert werden.

2020 wurde eine Erweiterung der Förderrichtlinien beschlossen (vgl. Vorlage 14/4305). Künftig ist damit nun auch die finanzielle Unterstützung von technischer Gebäudeausstattung möglich. So werden fortan beispielsweise akustische und visuelle Signale bei Klin- gelanlagen oder elektrischen Schiebetüren für Menschen mit körperlichen Einschränkungen gefördert. Außerdem wird in die Richtlinien aufgenommen, dass im Einzelfall eine Förderung auch nach dem Baubeginn bewilligt werden kann, zum Beispiel, wenn der Budgetrahmen nicht erschöpft ist.

Auf Anregung der politischen Vertretung wird die Entscheidung über Anträge der inklusiven Bauprojektförderung zudem zukünftig auf die Verwaltung übertragen. Somit wird das Verfahren der Antragsabwicklung deutlich beschleunigt (vgl. Vorlage 14/4305).

ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z5.1 Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR

Z5.1 Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum Stichtag 30. November 2019 (vgl. Vorlage 14/3976).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Bis auf die Außenanlagen Landeshaus und flankierende Maßnahmen ist die Zielvereinbarung in der Zentralverwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Außenanlagen bis 2022 baulich umgesetzt.

In acht Museen und Kulturstandorten wurden umfangreiche Anpassungen vorgenommen; insbesondere im LVR-LandesMuseum Bonn. Hier wurde eine durchgehend barrierefreie, neue Erschließung aller Geschosse realisiert. Für das LVR-Max-Ernst-Museum wurde ein Evakuierungskonzept aufgestellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Insbesondere die zulässige Anzahl von rollstuhlnutzenden Besucher*innen in der im Untergeschoss liegenden Versammlungsstätte wurde hier geregelt, einvernehmlich auf acht Personen festgelegt und liegt damit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit der baulichen Umsetzung des Konzeptes kann in 2021 begonnen werden.

Im Bereich der Förderschulen befanden sich in 2020 in acht Schulen weitere Maßnahmen in Planung oder in der baulichen Umsetzung. Das Land NRW fördert viele dieser Projekte unter „Gute Schule 2020“. Daher erfolgt deren Umsetzung prioritär. Weitere „Barrierefrei-Konzepte“ für Schulstandorte des LVR werden mittelfristig nach einer Prioritätenliste erstellt und im Zuge von anstehenden Sanierungs-, Um- oder Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.

ZIELRICHTUNG 6

Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 LVR-Beratungskompass (ehemals: Webportal Integrierte Beratung)
- Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes
- Z6.3 Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie des LVR unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Barrierefreiheit
- Z6.4 Start der Weiterentwicklung des Corporate Designs des LVR unter besonderer Berücksichtigung der barrierefreien Kommunikation
- Z6.5 Weiterentwicklung der Werbemittel des LVR mit besonderem Augenmerk auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit
- Z6.6 Aktuelle Informationen über Inklusion auf der Facebook-Seite „LVR-Inklusion erleben“

Z6.1 LVR-Beratungskompass (ehemals: Webportal Integrierte Beratung)

Beratungsleistungen des LVR sollen für rat- und hilfeschende Bürger*innen einfacher und besser verständlich zugänglich werden. Dieses Ziel soll neben der Erprobung einer anders gestalteten persönlichen Beratung (SEIB) (vgl. Maßnahme Z4.1 in diesem Bericht) auch durch ein neues Internetangebot unterstützt werden.

Über den neuen LVR-Beratungskompass sollen zukünftig Informationen über Beratungsangebote und -möglichkeiten im Sozialraum und deren Ansprechpartner*innen rasch recherchiert werden können. Dabei soll der neue LVR-Beratungskompass nicht nur Beratungsleistungen des LVR anzeigen, sondern auch Angebote von Partnerinnen und Partnern der Versorgungs- und Betreuungslandschaft für Menschen mit Behinderungen, z.B. mit Leistungen der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe), den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) oder Ansprechstellen der Mitgliedskörperschaften des LVR in den Bereichen Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit (vgl. Vorlage 14/3990).

LVR-Beratungskompass soll zudem die Möglichkeit zur Bereitstellung verschiedener barrierefreier Informationen bieten, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen aufgreifen (z.B. Sehbehinderte und blinde Menschen, hörbehinderte und taube Menschen).

Im Berichtsjahr 2020 hat die technische Realisierung und der fachliche inhaltliche „Innenausbau“ begonnen.

Z6.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Die Corona-Pandemie hat in 2020 in erheblichem Maße die Vermittlungsarbeit der LVR-Museen und Kultureinrichtungen beeinflusst. Dies betraf nicht nur die eigentlichen Schließperioden, auch während der (eingeschränkten) Öffnungsphasen waren Angebote zur Vermittlung wegen der Abstands- und Hygieneregeln sowie der Begrenzung der Personenzahlen bei Gruppenangeboten nur sehr eingeschränkt umsetzbar.

So konnten beispielsweise keine durch Gebärdensprachdolmetschung begleiteten Führungen mehr angeboten werden. Wie in vielen Bereichen versuchte das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege auch inklusive Angebote in den digitalen Raum zu verlagern, beispielsweise eine [gebärdete Führung](#) im LVR-APX anlässlich des Internationalen Museumstages im Mai 2020.

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR entwickelte mit „Max Ernst – Collection Insights“ Online-Führungen, die auf dem YouTube-Kanal des Museums in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung stehen. Auf YouTube finden sich auch die Hörspiel-Audiorundgänge des Museums. Alle Online-Angebote sind selbstverständlich kostenlos.

Das LVR-LandesMuseum Bonn konnte wie geplant seinen 200. Geburtstag feiern und öffnete am 1. Oktober 2020 nach umfangreichem Umbau ganz im Sinne von Inklusion und Partizipation. In einem ersten Schritt wurden ein zentraler Aufzug eingebaut sowie Foyer, Untergeschoss und Erdgeschoss umgestaltet. Die Neupräsentation des weltberühmten Neandertalers im Foyer des Museums stand unter der baulichen, gestalterischen und inhaltlichen Maßgabe „Design für Alle“: Das Museum soll nicht nur für Menschen mit Behinderungen betretbar sein, sie sollen auch die Inhalte des Museums erfassen und genießen können. Zu diesem Zweck wurden die sogenannten Inklusiven Panels entwickelt. Drei dieser Panels befinden sich im neuen Neandertaler-Ausstellungsbereich im Erdgeschoss. Auf ihnen sind wichtige Ausstellungsstücke und Themen noch einmal inklusiv aufbereitet. So bieten die Panels Texte in einfacher Sprache, Tast-, Riech- oder Hörstationen und eine Beschriftung in Braille-Schrift. Sie sind zudem in einer auffälligen Farbe gestaltet, um sie immer leicht finden zu können. Die Panels sind an das taktile Leitsystem angeschlossen.

Neuland betrat das Museum mit einem inklusiven MultiMediaGuide, der eine Tour für Alle bietet, die mit Wegbeschreibungen und eigenen Texten für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet ist. Zudem gibt es eine Tour in Leichter Sprache, die auch als gedruckte Broschüre vorliegt. Darüber hinaus sind im MediaGuide alle Audios und Videos mit Untertitelung und einem Gebärdensprachvideo verfügbar.

Alle Maßnahmen wurden eng mit Bonner Verbänden und Vereinen, die sich für Inklusion einsetzen, abgestimmt.

Die LVR-Industriemuseen in Ratingen und Engelskirchen sowie das Max Ernst Museum Brühl des LVR wurden in 2020 im Rahmen von „Reisen für alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.) rezertifiziert.

Ende 2020 begann das Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit der Realisierung von Informations-Flyern in Leichter Sprache, die in 2021 für alle LVR-Museen vorliegen sollen.

Z6.3 Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie des LVR unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Barrierefreiheit

Um seine umfassenden Leistungen und sein besonderes Engagement für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft verständlich und noch zielgruppengenaue zu kommunizieren, hat der LVR seine Kommunikationsstrategie – unter Einbeziehung aller Dezernate – im Jahr 2020 aktualisiert und weiterentwickelt.

Bei allen Informations-, Kommunikationsmedien und -formaten des LVR wird im Zuge dessen verstärkt auch darauf geachtet, sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich zu machen.

Um digitale Informationen und Inhalte auch für Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen verfügbar zu machen, gestaltet und überprüft der LVR seine gesamten Internetseiten in regelmäßigen Abständen. Der LVR hat den Anspruch, seine Internetseiten barrierefrei zugänglich zu machen. Sie sollen so gestaltet sein, dass sie im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments stehen. Eine entsprechende Erklärung zur Barrierefreiheit wurde auf allen Internetseiten des LVR mit ihren Unterkapiteln installiert.

Im Zuge der neuen, weiterentwickelten Kommunikationsstrategie werden die umfassenden Leistungen sowie das vielfältige Engagement des LVR für die Menschen im Rheinland in klaren Botschaften dargestellt: Der LVR fördert und gestaltet das Miteinander, das auf Gleichberechtigung, Toleranz und Humanität aufbaut. Er ist Wegbereiter für eine individuelle Lebensgestaltung sowie gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und von benachteiligten Menschen. Als bundesweit größter Sozialhilfeträger für Menschen mit Behinderung unterstützt er rund 90.000 Menschen im Rheinland, finanziert Hilfen für Wohnen, Arbeit, Pflege und Freizeit. Der LVR engagiert sich mit regelmäßigen Veranstaltungen und umfassenden Aktivitäten für soziale Anliegen und die Kultur im Rheinland. Er erforscht, bewahrt und vermittelt die kulturelle Identität und Vielfalt des Rheinlandes.

Z6.4 Start der Weiterentwicklung des Corporate Designs des LVR unter besonderer Berücksichtigung der barrierefreien Kommunikation

Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen hat der LVR es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Corporate Design (CD)-Weiterentwicklung die Anforderungen an barrierefreie Kommunikation (Visuelles, Technik, Sprache) zu definieren. Ziel ist es, eine umfassende barrierefreie Gestaltung und Kommunikation in allen digitalen Medien sowie Printmedien des LVR zu erreichen. Sowohl die Bedürfnisse älterer Menschen sowie von Menschen, die über keine umfangreich ausgeprägten Fähigkeiten in den Bereichen Hören, Sehen, Motorik oder Wissen verfügen, sollen hierbei umfassend Beachtung finden.

Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung und Kommunikation beziehen sich unter anderem auf Schriftart, Schriftgröße, Zeichenabstand, Hervorhebungen, Anordnung von Texten, Kontraste und Farben, Bilder sowie Materialien und Oberflächen (z.B. Papier). Im neuen CD-Manual wird ein Kapitel mit Kriterien, Regelungen und Anwendungsbeispielen integriert, die aufzeigen, wie barrierefreie Kommunikation gelingt. Mit der CD-Weiterentwicklung wurde im Berichtsjahr 2020 begonnen.

Z6.5 Weiterentwicklung der Werbemittel des LVR mit besonderem Augenmerk auf Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit

Werbemittel haben in der Öffentlichkeitsarbeit eine besondere Rolle, denn sie bleiben allgegenwärtig und greifbar. Daher ist es dem LVR wichtig, diese verantwortungsvoll einzusetzen. Im Frühjahr 2020 hat der LVR einen entsprechenden Rahmenvertrag abgeschlossen, der auf klimafreundlichere und nachhaltigere Werbemittel abzielt. Der neue

Werbemittel-Rahmenvertrag, den die LVR-Verwaltung sowie alle LVR-Einrichtungen und -Außendienststellen nutzen können, enthält viele verschiedene Artikel, von denen auch 35 Artikel neu aufgenommen bzw. aus ökologischen oder nachhaltigen Gründen geändert wurden. Zunehmend sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen wie beispielsweise FSC zertifiziertem Holz oder Baumwolle mit GOTS-Siegel enthalten. Insbesondere wurde auch die Barrierefreiheit der Werbemittel geprüft und es werden zukünftig Aspekte wie Schriftart, Schriftgröße, Schriftfarbe und Hintergrund sowie die Platzierung von Schriftzügen/Logos bei der Auswahl und Gestaltung berücksichtigt.

Z6.6 Aktuelle Informationen über Inklusion auf der Facebook-Seite „LVR-Inklusion erleben“

Auf der Facebook-Seite „LVR-Inklusion erleben“ werden zum einen die Inhalte und Aktivitäten der Kampagne „Inklusion erleben“ fortlaufend aktuell kommuniziert. Darüber hinaus richtet sich die Seite an Menschen, die mit dem Thema Inklusion befasst sind oder selbst eine Behinderung haben sowie an „Inklusionsneulinge“. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe wird hier ein unterhaltender Informationsmix rund um Inklusionsthemen geboten. Dabei wird darauf geachtet, Posts möglichst barrierefrei zu gestalten. „Barrierefreiheit in den Sozialen Medien“ wird hier auch thematisch immer wieder vertieft.

ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z7.1 Erste im Internet live-gestreamte Pressekonferenz des LVR
- Z7.2 Erste live-gestreamte Preisverleihung des LVR

Z7.1 Erste im Internet live-gestreamte Pressekonferenz des LVR

In Vorbereitung auf die Wiedereröffnung der 20 Museen und Kultureinrichtungen des LVR nach dem ersten Corona-Lockdown wurden etliche Maßnahmen entwickelt, die einen Museumsbesuch in der Zwischenzeit möglich gemacht haben. Wie dieser in den LVR-Museen aussah und unter welchen Bedingungen er stattfinden konnte, wurde in der ersten Online-Live-Pressekonferenz des LVR am 4. Mai 2020 von Milena Karabaic, LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege erläutert.

Diese erste vom LVR live-gestreamte Pressekonferenz war rundum barrierefrei gestaltet und kann als Prototyp für weitere Pressekonferenzen des LVR genutzt werden. Mit entsprechenden live-gestreamten Pressekonferenzen konnte sich der Verband weitere Zielgruppen – Menschen mit und ohne Behinderungen – für seine aktuellen Informationen erschließen. Online gestreamte Pressekonferenzen sind nämlich nicht nur auf die Presse fokussiert, sondern können und werden auch von einer breiten und vielfältigen Öffentlichkeit genutzt.

→ [Hier finden Sie die Dokumentation dieser Veranstaltung](#)

Z7.2 Erste live-gestreamte Preisverleihung des LVR

In 2020 veranstaltete der LVR erstmals eine live-gestreamte Preisverleihung und hat dabei besonders auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die gesamte Veranstaltung wurde von Gebärdendolmetscher*innen übersetzt und steht auch weiterhin online zur Verfügung unter: www.youtube.com/LVRMedien

Weitere Infos zum neuen Jugendpreis des LVR und zur Preisverleihung Mitmänn finden Sie unter Maßnahme Z9.6. in diesem Bericht.

ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sog. geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 Wörterbuch zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW in Leichter Sprache
- Z8.2 Erklärung des LVR-Wohn- und Betreuungsvertrags in Leichter Sprache
- Z8.3 Aktuelle Informationen in Leichter Sprache über Corona-Maßnahmen auf der Internetseite des LVR

Z8.1 Wörterbuch zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW in Leichter Sprache

Als Begleitmaterial zum Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW (vgl. Maßnahme Z2.1 in diesem Bericht) hat der LVR gemeinsam mit dem LWL ein Wörterbuch in Leichter Sprache erstellt, das 2020 veröffentlicht wurde. Das Wörterbuch wurde sehr gut nachgefragt: Innerhalb von 8 Wochen wurden über 3.000 Exemplare bestellt und verschickt – auch bundesweit.

In dem 40-seitigen Wörterbuch werden die Fachwörter und Begrifflichkeiten rund um die Bedarfsermittlung in Leichter Sprache erklärt: Von A wie Allgemeiner Arbeitsmarkt bis Z wie Zuverdienst.

Das Wörterbuch kann als PDF heruntergeladen oder als gedruckte Broschüre bestellen werden: [Publikationen Dezernat Soziales](#)

Z8.2 Erklärung des LVR-Wohn- und Betreuungsvertrags in Leichter Sprache

Das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen hat 2020 eine Erklärung in Leichter Sprache des neuen Wohn- und Betreuungsvertrags für die Nutzer*innen seiner Eingliederungshilfeangebote entwickelt. Darin werden in Leichter Sprache die Rechte und Pflichten der Nutzer*innen und der Leistungserbringer von besonderen Wohnformen erläutert.

Der Wohn- und Betreuungsvertrag entstand in der Zusammenarbeit mit dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen.

Z8.3 Aktuelle Informationen in Leichter Sprache über Corona-Maßnahmen auf der Internetseite des LVR

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten über die aktuelle Pandemie-Lage, die damit in Zusammenhang stehenden Gefahren und die geltenden Corona-Maßnahmen aufzuklären, hat der LVR im Jahr 2020 die Internetseite www.leichtesprache.lvr.de um eine aktuelle Rubrik „Neu: Corona-Virus“ erweitert.

ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Positionierung des LVR zur aktuellen Situation „Corona und Triage“
- Z9.2 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.3 Menschenrechtsbildung durch die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.4 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.5 Beteiligung des LVR am Diversity-Tag
- Z9.6 Unterzeichnung der Deklaration #positivarbeiten
- Z9.7 Preisverleihung „Mitmänn“
- Z9.8 Neue Kategorie „Gesellschaft“ beim LVR-Rheinlandtaler
- Z9.9 LVR-Kampagne „Inklusion erleben“
- Z9.10 Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“
- Z9.11 Studie zum Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1945-1975

Z9.1 Positionierung des LVR zur aktuellen Situation „Corona und Triage“

Angesichts der Diskussionen um Behandlungsengpässe hat sich der LVR bereits im April 2020 im Rahmen einer Erklärung zur menschenrechtlichen Bedeutung der intensivmedizinischen Versorgung von schwer erkrankten COVID-19-Patient*innen mit Behinderungen positioniert. Hier zentrale Auszüge aus der Erklärung:

Erkrankte Menschen mit Behinderungen dürfen in der Corona-Krise nicht medizinisch benachteiligt werden

Eine Auswahl von Menschen zu treffen, die angesichts knapper Ressourcen bevorzugt behandelt werden sollen, ist eine ethische Extremsituation, die unmittelbar Artikel 1, Satz 1 des Grundgesetzes berührt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

In Fachkreisen wird in Deutschland aktuell diskutiert, wie unter Umständen mit einer sogenannten Triage umzugehen ist. Damit gemeint ist die Auswahl der Menschen, die weiter behandelt werden sollen, wenn beispielsweise nicht mehr genügend Beatmungsgeräte zur Verfügung stehen.

Aus Sicht des LVR muss eine Triage unbedingt diskriminierungsfrei gestaltet werden. Keinesfalls dürfen körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen als besondere Risiken oder „Gebrechlichkeiten“ interpretiert werden, die per se gegen eine Behandlung sprechen könnten.

So forderte das Deutsche Institut für Menschenrechte in Berlin schon Ende März, dass die Menschenrechte das politische Handeln auch in der Corona-Krise leiten müssen. Auch die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung und Patientinnen und Patienten NRW hat sich mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Sinne geäußert.

Der LVR ist mit dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und der Sozialen Rehabilitation im LVR-Klinikverbund selbst auch Träger von Angeboten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen psychischen Erkrankungen im Rheinland. Ihm begegnen in diesen Zeiten also auch unmittelbar sorgenvolle Fragen von Kund*innen, Angehörigen sowie anderen Bezugspersonen.

→ [Link zur vollständigen Erklärung](#)

29.2 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Wie in den Vorjahren hat sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden auch im Berichtsjahr 2020 mit Akteuren im und außerhalb des LVR vernetzt. Die Corona-Pandemie verhinderte allerdings weitestgehend den persönlichen Austausch in Präsenz. Viele Kontakte wurde daher videotelefonisch gepflegt. Hier einige Schlaglichter:

Es fanden mehrere Austauschgespräche mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf, mit dem Focal Point des LWL sowie dem Focal Point der Landesregierung statt.

2020 wurde auf Landesebene der erste Teilhabebericht veröffentlicht, an dessen Erstellung die beiden Landschaftsverbände mit umfassenden Datenlieferungen und der Mitarbeit im Expertenbeirat aktiv mitgewirkt haben. Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordinierte nach Veröffentlichung des Berichtes verschiedene Stellungnahmen des LVR für die befassten Ausschüsse des Landtages (vgl. z.B. Vorlage 14/4430).

Wichtiger Kooperationspartner der Stabsstelle war auch im Jahr 2020 die Monitoringstelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Zudem nahm die Stabsstelle wie in den Vorjahren am (diesmal digitalen) Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung der Abteilung Menschenrechtsbildung des Instituts teil.

Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW und den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben bereitete die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden ein neues Positionspapier für den NRW-Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen vor.

Überdies hat sich die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit der Initiative Menschenrechtsstadt Köln (koordiniert durch Amnesty International, Bezirk Köln) vernetzt, um den LVR hier zukünftig insbesondere mit dem Fokus auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu positionieren. Zudem hat sich die Stabsstelle gemeinsam mit dem Europabüro des LVR an einer Online-Konsultation zur EU-Grundrechte-Charta auf kommunaler Ebene beteiligt.

Unter dem Schwerpunkt Inklusion und Kultur erfolgten Gespräche mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (Referat „Teilhabe, Interkultur, Soziokultur, Individuelle Künstlerförderung“) und dem „Runden Tisch Inklusion und Kultur“ in Köln.

Der Vernetzung diente auch die Teilnahme an der Vortragsreihe „Disability Studies - Diversity für alle! Oder?“, die 2020 durch das Transfernetzwerk Soziale Innovation

(s_inn) und das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO) durchgeführt wurde.

Z9.3 Menschenrechtsbildung durch die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Auch im Jahr 2020 hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden die Einarbeitung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales aktiv mit Grundlagenschulungen zum Thema Inklusion und Menschenrechte unterstützt (vgl. Maßnahme Z4.9 im Jahresbericht 2019).

Zudem war die Stabsstelle wie in den Vorjahren an zahlreichen Schulungen für neue Mitarbeitende des LVR (Seminar „Neu im LVR- Bedeutende Leitziele“, angeboten seit Ende 2017) beteiligt. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmenden etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR und können sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen.

Außerdem wurden erneut drei Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR angeboten. Pandemie-bedingt wurde einer dieser Tage erstmals als reine E-Learning-Veranstaltung umgesetzt.

Z9.4 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Auch 2020 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht. Bedingt durch die Corona-Pandemie fand jedoch nur eine begrenzte Zahl an Sitzungen statt.

Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Dezember 2020):

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Herr Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Herr Christoph Beyer	Frau Annette Esser
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Frau Melanie Henkel	Frau Barbara Kaulhausen Herr Dr. Dieter Schartmann
Gesundheit	Frau LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Frau Monika Schröder
Kinder und Jugendliche	Herr LVR-Dezernent Lorenz Bahr	Herr Dieter Göbel
Partizipation	Herr Bernd Woltmann	Frau Beate Kubny
Inklusive schulische Bildung	Frau LVR-Dezernentin Prof. Dr. Angela Faber	Frau Dr. Alexandra Schwarz

29.5 Beteiligung des LVR am Diversity-Tag

Am 26. Mai 2020 fand zum siebten Mal der durch die Charta der Vielfalt ins Leben gerufene deutschlandweite Diversity-Tag statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat der LVR auch dieses Mal die Gelegenheit genutzt, seine Mitarbeitenden an diesem Tag in besonderer Weise für das Thema Diversity zu sensibilisieren.

Mit einer Postkarte, auf der die Nationenflaggen der 87 Herkunftsländer aller Mitarbeitenden abgebildet wurden, wurde auf die Vielfalt innerhalb des LVR aufmerksam gemacht. Ferner wurde an alle Beschäftigten ein symbolisch für Vielfalt stehendes Blumensamen-Tütchen zugesandt. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden auch neue digitale Konzepte gefunden. So hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen digital übertragenen Vortrag zum Thema LSBTIQ* (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer) anzusehen.

29.6 Unterzeichnung der Deklaration #positivarbeiten

Im Januar 2020 hat LVR-Direktorin Ulrike Lubek die Deklaration #positivarbeiten für den LVR unterzeichnet.

Die Deklaration #positivarbeiten wurde von der Deutschen Aidshilfe initiiert und am 12. Juni 2019 in Hamburg vorgestellt. Die unterzeichnenden Unternehmen und Organisationen drücken hiermit den respektvollen und diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen im Arbeitsleben aus. Denn auch im Arbeitsleben erfahren Menschen mit einer HIV-Erkrankung nach wie vor oftmals Benachteiligungen im Arbeitsverhältnis.

Der LVR setzt sich seit Jahren für Antidiskriminierung und Diversity ein. Er unterstützt auch den CSD in Köln. Die Mitunterzeichnung der Deklaration fügt sich somit in die derzeit entwickelte Diversity-Strategie des LVR nahtlos ein und unterstützt die Strategie des LVR, Diskriminierungen offensiv intern als auch in der Öffentlichkeit engagiert entgegenzutreten.

29.7 Preisverleihung „Mitmän“

Zum ersten Mal zeichnete der LVR in 2020 drei Projekte junger Menschen für ihr besonderes Engagement für eine inklusive Gesellschaft mit dem neu ins Leben gerufenen Preis „Mitmän“ aus. Drei Jugendgruppen erhielten den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preis.

5.000 Euro Preisgeld und somit der erste „Mitmän“ ging an die Musicalgruppe „Generation Z – kann doch was!“ aus Bonn. Nicht ohne Grund spielt die Gruppe mit dem vorurteilsbelasteten Generationenbegriff – wird der „Jugend von heute“ doch nachgesagt, nur am Handy zu sitzen und sich nicht zu engagieren. Dass das nicht so ist, zeigt das inklusive Musical-Ensemble, das einmal jährlich selbstgeschriebene Stücke in Bonn auf die Bühne bringt, aktuelle Themen von Kindern und Jugendlichen aufgreift und mit den eingenommenen Spenden soziale Projekte unterstützt.

Der Preis „Mitmän“ richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Er zeichnet Ideen und Beiträge für eine inklusive Gesellschaft aus und wird künftig alle zwei Jahre verliehen. Im Fokus stehen besonders kreative und innovative Ideen, die einen Beitrag für ein offenes und vielfältiges Miteinander leisten. Die Projekte sollen die Zukunft der Gesellschaft im Blick haben und für gegenseitigen Respekt, Solidarität, Toleranz und Humanität stehen.

Der Mitmän ist der Inklusions-Botschafter des LVR. Er ist ein Superheld mit kleinen Schwächen, blauem Fell und großem Herzen – unterwegs im Auftrag des LVR und aller Menschen im Rheinland. Sein Ziel: eine inklusive Gesellschaft.

Die Preise wurden unter Achtung der Corona-Regeln in einem festlichen Akt überreicht, die Vorstellung der Preisträger*innen sowie die gesamte Preisverleihung kann digital abgerufen werden: www.youtube.com/LVRMedien (vgl. Maßnahme Z7.2 in diesem Bericht).

29.8 Neue Kategorie „Gesellschaft“ beim LVR-Rheinlandtaler

Seit vielen Jahren zeichnet der LVR besonderes Engagement mit dem Rheinlandtaler aus. In 2020 wurde der Rheinlandtaler des LVR um eine neue Kategorie „Gesellschaft“ erweitert, um so auch besonderes Engagement für eine gleichberechtigte, inklusive Gesellschaft würdigen zu können.

In der Kategorie „Gesellschaft“ zeichnete der LVR im Jahr 2020 erstmals insgesamt neun Preisträger*innen aus. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten die feierliche Preisverleihungen im kleinen Kreis und finden bei drei Ehrungen noch im Jahr 2021 statt.

→ Mehr Informationen: www.ausgezeichnet.lvr.de

29.9 LVR-Kampagne „Inklusion erleben“

Mehrere inklusive Mitmach-Angebote der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“, die bisher mit dem **LVR-Mobil der Begegnung** auf Reisen durch das Rheinland gingen, wurden 2020 vom LVR-Fachbereich Kommunikation online verfügbar gemacht. Zwei Beispiele sind der 360-Grad-Film und das Gebärdenquiz:

Durch einen 360-Grad-Film kann man die Stadt aus der Perspektive eines Menschen im Rollstuhl erleben. Der Film ist eine von vielen Aktionen, die das Mobil der Begegnung im Gepäck hat. Dieses Erlebnis kann man nun auch digital auf der LVR-Internetseite ausprobieren unter: <https://tinyurl.com/yxfn8m75>

Mit dem Gebärdenquiz wird anschaulich gemacht, dass gehörlose Menschen sind nicht stumm sind. Sie sprechen nur eine andere Sprache, nämlich die Gebärdensprache. Für alle, die Lust haben, diese Sprache etwas besser kennenzulernen, wurde ein entsprechendes Quiz aus dem Mobil der Begegnung online aufbereitet und ist nun hier abrufbar: <https://tinyurl.com/y3u4homc>.

Der Sitzungs- und Straßenkarneval der Session 2019/2020 fand noch vor den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie statt. Deshalb konnte sich der LVR mit seiner inklusiven Initiative „**Karneval für alle**“ zum Jahresbeginn 2020 noch dafür stark machen, dass auch Menschen mit Behinderungen im Rheinland Karneval feiern können. Neben den bewährten Angeboten wurde eine rollstuhlgerechte LVR-Tribüne am Düsseldorfer Rosenmontagszug initiiert. Zudem feierte die Initiative mit ihrem Engagement Premiere im schwul-lesbischen Sitzungskarneval, indem sie die Übersetzung der „Röschen-Sitzung“ in Köln in Gebärdensprache finanzierte und beteiligte sich an der Finanzierung eines rollstuhlgerechten Karnevalswagen in Aachen. Auf insgesamt zwölf Veranstaltungen war die Initiative in der Session 2019/2020 mit ihren Angeboten in vielen rheinischen Städten (Köln, Aachen, Bonn, Düsseldorf und Mönchengladbach) vertreten. Es gab Übersetzungen von Sitzungsprogrammen und einer Zugmoderation in Gebärdensprache, Tribünenplätze und Plätze auf Karnevalswagen für Menschen im Rollstuhl sowie Blindenreportagen auf Sitzungen und an Karnevalszügen. Insgesamt konnte der LVR 550 Freikarten für Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Sessionsstart am 11. November 2020 musste pandemiebedingt abgesagt werden.

Z9.10 Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“

In Umsetzung des Leitsatzes „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ beschäftigten sich der LVR und der LVR-Klinikverbund seit mehr als 20 Jahren intensiv mit der Geschichte der Psychiatrie im Rheinland.

Die Aufarbeitung dieser facettenreichen Geschichte findet bislang überwiegend in Form von wissenschaftlichen Publikationen statt, die jedoch insgesamt einen eher begrenzten Personenkreis erreichen dürften. Vor diesem Hintergrund verfolgt der LVR-Klinikverbund bereits seit einigen Jahren die Zielsetzung, das Thema auf Grundlage eines Ausstellungskonzeptes einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen.

Ende 2019 wurde nun ein umfassendes Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“ vorgelegt (vgl. Vorlage 14/3720). Das Rahmenkonzept beschreibt eine dezentrale Präsentations- und Vermittlungsstrategie, die in einem längerfristig angelegten Stufenkonzept nun schrittweise aufgebaut werden soll.

Das „Forum Psychiatrie“ hat zum Ziel, die Geschichte der Psychiatrie einem möglichst breiten Personenkreis zugänglich zu machen. Zudem soll das Bewusstsein für die Gefahren des Machtmissbrauchs gegenüber psychisch kranken Menschen wachgehalten werden. Auch geht es darum, die Information über psychische Erkrankungen und die Auseinandersetzung mit der Situation psychisch erkrankter Menschen in der Gegenwart zu unterstützen und die Entstigmatisierung psychischer Störungen („Psychisch krank heute“) sowie die Menschenrechtsbildung mit Fokus auf die Gruppe der psychisch kranken Menschen zu fördern.

Dabei soll auch das besondere Verhältnis zwischen Kunst und psychischen Krankheiten ausgeleuchtet und in Ausstellungen präsentiert werden. Diesem Themenkomplex kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als über die Sichtbarmachung der spezifischen Wechselwirkung zwischen psychischen Erkrankungen und Kreativität ein wichtiger Beitrag zur Entstigmatisierung geleistet werden kann. Nicht zuletzt sollen inklusive Orte der kulturellen und sozialen Begegnung unter partizipativen Grundsätzen (Beteiligung der Psychiatrieerfahrenen) geschaffen werden.

Die Gründung von Ausstellungs- und Begegnungsstätten ist zunächst an den Standorten LVR-Klinik Düren, LVR-Klinik Bonn, LVR-Klinik Langenfeld und LVR-Klinik Bedburg-Hau geplant.

Z9.11 Studie zum Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in den Jahren 1945-1975

Im LVR wird seit 2017 die Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen des LVR in der Zeit von 1945 bis 1975 aus sozial- und kulturhistorischer Perspektive erforscht. Grundlage sind 2.830 Patientenakten der 1962 gegründeten „Rheinischen Landesklinik für Jugendpsychiatrie Süchteln“, die im Archiv des LVR gesichert werden konnten. Im Januar 2020 erfolgte, nach Anfrage durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, ein erster Sachstandsbericht. Der Zwischenbericht kommt zu dem Ergebnis, dass durchgeführte Arzneimittelstudien auf kinder- und jugendpsychiatrischen Stationen in Kliniken des LVR war nach den seinerzeit geltenden juristischen Rahmenbedingungen wohl nicht zu beanstanden seien. Gleichwohl würden die im Allgemeinen als verbindlich akzeptierten medizinethischen Standards die Versuchsreihen durchaus als problematisch erscheinen lassen, da das Verhältnis von Risiko und Nutzen der Versuche offenbar nicht sorgfältig gegeneinander abgewogen wurde und auch eine Vermeidung unnötiger körperlicher und geistiger Leiden für die Versuchspersonen nicht sichergestellt war (vgl. Vorlage 14/4151).

ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z10.1 Neue Zuständigkeit des LVR in der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt
- Z10.2 Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien
- Z10.3 Förderung von Kooperationsverbänden zur Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Regionen
- Z10.4 Förderprogramm zur „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“
- Z10.5 Verlängerung des Programms KAOA-STAR
- Z10.6 Forschungsprojekt zu Bildungs- und Beschäftigungsverläufen von Jugendlichen mit Schwerbehinderung
- Z10.7 Neue Empfehlung zum Thema „Inklusionspädagogische Konzeption“ für Kindertageseinrichtungen
- Z10.8 Gemeinsame Betrachtung von Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Z10.1 Neue Zuständigkeit des LVR in der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen bis zum Schuleintritt

Mit der dritten Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist der LVR seit Anfang 2020 auch für einrichtungsbezogene Eingliederungshilfeleistungen für Kinder bis zum Schuleintritt zuständig. Konkret: Kinder mit (drohender) Behinderung sollen individuell gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, kommen bis zur Einschulung unterschiedliche Leistungen in der Kindertagesbetreuung und Frühen Förderung infrage.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei heilpädagogische Leistungen. Darunter fallen alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich das Kind entwickeln und seine Persönlichkeit entfalten kann. Erbracht werden können diese Leistungen etwa in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege oder in Frühförderstellen. Möglich ist auch eine Kombination mit medizinisch-therapeutischen Leistungen in interdisziplinären Frühförderstellen. Die Kosten für diese heilpädagogischen Leistungen werden von nun an vom LVR getragen.

Z10.2 Konzept zur Ausgestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien

Mit dem AG-BTHG NRW wurde dem LVR die Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Pflegefamilien übertragen. 2020 wurde nun ein Konzept zur konkreten Ausgestaltung dieser Leistungen beschlossen (vgl. Vorlage 14/4018).

Als Ziel wurden das Erreichen einheitlicher Leistungen und Lebensverhältnisse für alle Pflegefamilien gesetzt. Mehr Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Rheinland soll das Aufwachsen in einer Familie ermöglicht werden. Ferner soll das rheinlandweiten Pflegefamiliensystem durch die Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards proaktiv gesteuert werden.

In der Zuständigkeit des LVR leben im Jahr 2020 rund 2.340 Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher und/oder Sinnesbehinderung außerhalb der eigenen Familie, davon rd. 1.600 in Einrichtungen über Tag und Nacht und rd. 740 in Pflegefamilien.

Z10.3 Förderung von Kooperationsverbänden zur Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Regionen

Der LVR hat ein neues Programm zur Förderung von „Kooperationsverbände Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ in Modellregionen aufgelegt (vgl. Vorlage 14/3736). Ziel ist eine abgestimmte Behandlungs-, Rehabilitations- bzw. Hilfeplanung unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und ihrer Eltern sowie das Vorhalten entsprechender Leistungen. Diese Angebote sollten in den Regionen durch präventive Angebote ergänzt werden.

Nach einem Interessensbekundungsverfahren wurden Ende 2019 die folgenden Modellregionen ausgewählt: Düren, Düsseldorf, Essen, der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Euskirchen. 2020 hat die Modellförderung begonnen, allerdings Corona-bedingt mit deutlicher Zeitverzögerung.

Z10.4 Förderprogramm zur „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinationsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern“

Kinder und Jugendliche mit psychisch und/oder suchterkrankten Eltern(-teilen) sind in ihrer Entwicklung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie erfahren oft nicht die Unterstützung, die sie selbst für ein gelingendes Aufwachsen benötigen. Um nicht nur den erkrankten Eltern(-teilen) gut zu helfen, sondern auch deren Kinder frühzeitig mit in den Blick zu nehmen, bedarf es vor Ort in den Sozialräumen und Regionen abgestimmter, gut zugänglicher Angebotsstrukturen und einer Vernetzung der relevanten Träger, Ämter und Institutionen.

Der LVR will die Kommunen und Kreise im Rheinland bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützen und hat deshalb 2020 ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem bestehende oder neu aufzubauende regionale Angebote von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und/oder suchterkrankten Eltern gefördert werden können (vgl. Vorlage 14/4124).

Die einmalige LVR-Förderung hat Initialcharakter. Sie dient als Anschubfinanzierung, um explorative Praxisentwicklung in drei Entwicklungsfeldern anzustoßen: 1. Entwicklungsfeld: Die Praxisentwicklung bei präventiven, niedrigschwelligen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Förderfähig sind auch Fortbildungen zur Qualifizierung von Fachkräften und Sensibilisierung der (Fach-) Öffentlichkeit gehören. 2. Entwicklungsfeld: Die Praxisentwicklung bei der kommunalen Koordination und Vernetzung. Auch die Erstellung von Übersichten vorhandener Angebote sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur bes-

seren Bekanntmachung von Angeboten können anteilig gefördert werden. 3. Entwicklungsfeld: Maßnahmen zur (Dritt-)Mittelakquise. Finanziell unterstützt werden können Aktivitäten zur Entwicklung langfristiger Finanzierungsmodelle und/oder zur Akquise zusätzlicher Fördermittel.

27 Jugendämter und Gesundheitsämter (Stand: 11. Dezember 2020) haben Anträge gestellt und werden 2021 und 2021 über das LVR-Programm beim Ausbau ihrer Angebots- und Koordinationsstrukturen gefördert.

Z10.5 Verlängerung des Programms KAoA-STAR

Das Land NRW, die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW haben im Oktober 2020 beschlossen, das Programm KAoA-STAR (Schule trifft Arbeitswelt) um weitere drei Jahre zu verlängern, um die berufliche Integration von Schüler*innen und Schülern mit Beeinträchtigungen zu unterstützen.

KAoA-STAR ist Teil der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. KAoA-STAR ebnet den Jugendlichen mit Beeinträchtigungen mit einem systematischen und flächendeckenden System der beruflichen Orientierung den Weg in die Arbeitswelt. Davon profitieren alle jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Sprache“ sowie Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung.

Z10.6 Forschungsprojekt zu Bildungs- und Beschäftigungsverläufen von Jugendlichen mit Schwerbehinderung

Durch Konzepte der Berufsorientierung (KAoA-STAR – **Kein Abschluss ohne Anschluss**, s. Maßnahme Z10.5. in diesem Bericht), der Beratung (z.B. Fachberatung inklusive Bildung bei einer Kammer, Peer Counseling) und der personenorientierten Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz (z.B. Unterstützte Beschäftigung, Budget für Arbeit/Ausbildung) erfolgen im Rheinland auf Initiative des LVR bzw. mit seiner Beteiligung seit einigen Jahren gezielte Bemühungen, den Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen zu verbessern.

Seit 2020 fördert das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung ein Forschungsprojekt (Verbundprojekt der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Humboldt-Universität, Berlin) und geht empirisch der Frage nach, wie sich die Bildungs- und Beschäftigungsverläufe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung sowie ihnen Gleichgestellten im Rheinland gestalten.

Im Fokus stehen jene Schulabgänger*innen, denen als Ergebnis der Potentialanalyse als Standardelement der beruflichen Orientierung im Rahmen von KAoA-STAR die Voraussetzungen und Fähigkeiten zugeschrieben werden, eine berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Dabei soll die Situation der Jugendlichen zu insgesamt drei Zeitpunkten (nach Praktikum, in der betrieblichen (Aus-) Bildung und Beschäftigung, Verbleib) mit unterschiedlichen Fragestellungen in den Blick genommen werden (vgl. Vorlage 14/4005).

Z10.7 Neue Empfehlung zum Thema „Inklusionspädagogische Konzeption“ für Kindertageseinrichtungen

In gemeinsamer Abstimmung haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe 2020 eine „Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption“ für Kindertageseinrichtungen veröffentlicht. Diese stellt Inklusion als gesamtgesellschaft-

liche Aufgabe in den Fokus der pädagogischen Arbeit. Eine nach der Empfehlung erstellte Konzeption erfüllt die Anforderungen an ein Fachkonzept im Sinne des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX. Mit der Empfehlung reagieren die Landesjugendämter auf Bedarfe aus der Praxis nach stärkerer inhaltliche Orientierungen und Hilfestellungen bei der Konzeptionsentwicklung (vgl. Vorlage 14/4285).

Z10.8 Gemeinsame Betrachtung von Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung, das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen sowie das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie haben sich 2020 in einer gemeinsamen Vorlage intensiv mit ihren Aktivitäten gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in und außerhalb von Einrichtungen auseinandergesetzt (vgl. Vorlage 14/3821). Zu den ergriffenen Aktivitäten zählten unter anderem:

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- Unabhängige Ansprechpersonen, sog. Ombudspersonen, deren Kontaktdaten in den Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe bekannt und präsent sind. Die Ombudspersonen sind sachkundig in Bezug auf Kinderrechte, Gewaltthematiken, Prävention und sexuellen Missbrauch.
- Alle Mitarbeitenden der Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe werden fortlaufend in ihrer täglichen Arbeit begleitet, beraten, fortgebildet und erhalten regelmäßig externe Supervision. Die Inhalte der Schutzkonzepte sind bekannt, beraten und werden fortlaufend weiterentwickelt.

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe (LVR-Christophorusschule)
- Pflegekonzeptionen – Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf (LVR-Anna-Freud-Schule),
- Verhaltenskodex „Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein“ (Verhaltenskodex der LVR-Christophorusschule)
- Verhaltenskodex für Busfahrer*innen und Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- An den LVR-Kliniken mit Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie wurden Projektgruppen gegründet, die mit der Konzepterarbeitung und -weiterentwicklung betraut sind. Unter anderem sind hier die folgenden Konzepte zu nennen:
 - Konzept „Prävention von und Vorgehen bei vermuteter institutioneller sexueller Gewalt“ (LVR-Klinik Bedburg-Hau)
 - Verhaltenskodex für die Vorgehensweise bei einem Verdacht des Vorliegens eines sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende oder Mitpatienten*innen (LVR-Klinik Essen)

ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2017 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „Gleichstellungsplan 2020“ an.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Qualitätssicherung und Gewaltprävention in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Z11.2 Fortbildungsangebot „Selbstbestimmung und Behinderung“

Z11.1 Qualitätssicherung und Gewaltprävention in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Im Zuge der Umsetzung des BTHG in NRW wurde in der Rahmenleistungsbeschreibung „WfbM“ im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX NRW verbindlich festgelegt, dass alle Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) ein Gewaltschutzkonzept als Teil der vorzuhaltenden Strukturqualität vorlegen müssen.

Zwischenzeitlich haben die meisten WfbM im Rheinland ein solches Gewaltschutzkonzept eingereicht. Diese Konzepte sind sowohl inhaltlich als auch in der konkreten Umsetzung Gegenstand der regelmäßigen Bilanzierungsgespräche des LVR mit den einzelnen WfbM. Zudem sind sie als Teil der grundsätzlichen Betrachtung und Weiterentwicklung Thema der Gespräche mit den Sprecher*innen der rheinischen WfbM (vgl. Vorlage 14/4127).

Z11.2 Fortbildungsangebot „Selbstbestimmung und Behinderung“

Der LVR hat 2020 in Kooperation mit dem Berliner ReWiKs-Projekt eine dreitägige Fortbildung „Sexuelle Selbstbestimmung durch innovative Konzepte und innovative Materialien“ in Köln angeboten. Die Fortbildung zu „ReWiKs-Lots*innen“ war kostenfrei und richtete sich an alle Mitarbeitenden im Bereich „Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung“. Corona-bedingt wurde die ursprüngliche Konzeption angepasst und die Fortbildung in Form von sechs Online-Webinaren und einem Präsenztermin durchgeführt.

ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

- Z12.1 Sicherstellung von Teilhabe unter der Corona-Pandemie
- Z12.2 Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags NRW
- Z12.3 Umsetzung der neuen Rahmenvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
- Z12.4 Aufbau des regionalen Beratungsangebots nach § 106 SGB IX
- Z12.5 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes
- Z12.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Z12.1 Sicherstellung von Teilhabe unter der Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war auch beim LVR extrem stark durch die Corona-Pandemie geprägt und mit großen organisatorischen Herausforderungen für alle verbunden.

Als Träger der Eingliederungshilfe war das **LVR-Dezernat Soziales** gefordert, gemeinsam mit den Leistungserbringern auf Basis des aktuellen Infektionsgeschehens kontinuierlich neue Regelungen in den Bereichen der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben zu finden. Ziel war es dabei, die Gesundheit der Menschen mit Behinderungen und der Mitarbeitenden der Leistungserbringer zu schützen und eine Ansteckung zu vermeiden, dabei aber zugleich die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich sicher zu stellen.

Zur Abrechnung von unabweisbarem Mehraufwand und Mindereinnahmen in Folge der Pandemie hat der LVR mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ein Verfahren vereinbart, welches den sozialen Diensten eine Finanzierungssicherheit bietet.

Auch der **LVR-Verbund HPH** war mit seinen eigenen Angeboten stark von der Corona-Pandemie betroffen und in der Prozessbegleitung, -bearbeitung und -bewältigung immer wieder sehr gefordert. In einer gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen des Verbundes und der Trägersaufsicht wurden sämtliche Verordnungen und Erlasse kurzfristig bewertet und daraus resultierende Handlungserfordernisse in die Einrichtungsverbände gesteuert.

Die Wohnangebote des LVR-Verbundes HPH sind verteilt auf insgesamt 54 Städte und Gemeinden mit jeweils eigenen örtlich zuständigen Gesundheitsämtern und WTG-Behörden. In enger Abstimmung mit diesen örtlichen Stellen wurden vor Ort praktikable Lösungsansätze entwickelt, um auf das dynamische Infektionsgeschehen zu reagieren und die Leistungserbringung auch bei einem Ausbruchsgeschehen aufrecht erhalten zu können.

Zur Bewältigung akuter Personalengpässe wurde der LVR-Verbund HPH zum Teil sowohl von Mitarbeitenden aus den LVR-Heilpädagogischen Zentren, aus den LVR-Schulen sowie durch Mitarbeitende der zwischenzeitlich geschlossenen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) unterstützt.

Die Umsetzung von Quarantänemaßnahmen stellt den Verbund nach weiterhin vor große Herausforderungen, da sich ein Großteil der Kund*innen behinderungsbedingt nicht selbstständig an verordnete Schutz- und Quarantänemaßnahmen halten kann. Auch die erforderlichen und gesetzlich verordneten Kontaktbeschränkungen zu Mitbewohnenden, Angehörigen oder Arbeitskolleg*innen, z.B. aus der WfbM, ist vielen Menschen schwer zu vermitteln, auch da nicht jede*r gleichermaßen in der Lage ist, digitale Möglichkeiten zur Kontaktpflege zu nutzen.

Damit die Kund*innen sich auf die Veränderungen einstellen können und die Teilhabe sichergestellt ist, müssen sie in geeigneter Weise (z.B. Unterstützte Kommunikation, Gebärdensprache, Materialien in Einfacher Sprache) fortlaufend informiert werden. So dient zum Beispiel das Üben, eine Maske zu tragen, dazu, gesellschaftliche Teilhabe auch während der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Die Trauerbewältigung in den Wohnverbänden, in denen bis heute (Stand Januar 2021) vier Personen mit positiver COVID-19-Diagnose verstorben sind, wird weiter andauern, ebenso wie die kontinuierliche Sensibilisierung für die besonderen Umstände, denen die Menschen derzeit weltweit ausgesetzt sind.

Z12.2 Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags NRW

Im Juli 2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen von den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW), den Wohlfahrtsverbänden sowie den öffentlichen und privat-gewerblichen Leistungsanbietern unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für ca. 250.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ab 2020 (vgl. Maßnahme Z12.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Im Landesrahmenvertrag ist eine Übergangsfrist vereinbart worden, die wegen des Umfangs der Änderungen im Leistungsgeschehen erforderlich ist. Im Jahr 2020 wurde durch die Vertragsparteien an der Vorbereitung der Umstellung der Leistungen und deren Finanzierung gearbeitet. Klärungsbedürftigen Punkte sind z.B. die Grundlagen für die Preisgestaltung, Preise, Abgrenzungsinstrumente zwischen den einzelnen Finanzierungsmodulen.

Die Sozial- und Selbstvertretungsverbände als Interessenvertretung für die Menschen mit Behinderungen sind weiter an der Umsetzung beteiligt.

Z12.3 Umsetzung der neuen Rahmenvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe

Die im Berichtsjahr 2019 abgeschlossene Rahmenvereinbarung der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe (vgl. Vorlage 14/3405) wurde im Berichtsjahr 2020 mit Leben gefüllt. So sind Kontakte mit den Mitgliedskörperschaften aufgenommen worden. Aufgrund der Corona-Krise konnten diese Gespräche nicht wie geplant weitergeführt/abgeschlossen werden. Die Rahmenvereinbarung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und gilt zunächst für fünf Jahre (vgl. Maßnahme Z12.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Z12.4 Aufbau des regionalen Beratungsangebots nach § 106 SGB IX

Gemäß Vorlage 14/2893 erfolgt in den Mitgliedskörperschaften des LVR die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX. Die Beratung und Unterstützung wird durch das Fallmanagement der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales dezentral vor Ort umgesetzt (vgl. auch Maßnahme Z4.2 in diesem Bericht).

Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe seit dem 1. Januar 2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende des LVR-Dezernats Kinder, Jugend und Familie mit dem eigens für Kinder und Jugendliche entwickelten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW KiJu) erhoben und bearbeitet. Im LVR-Dezernat Soziales, Abteilung 73.60 Kinder und Jugendliche, wird dies sukzessive und ressourcenabhängig umgesetzt. Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderungen hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen.

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Standortsuche für die Beratung vor Ort in den 26 Mitgliedskörperschaften fortgesetzt. Die Mitgliedskörperschaften und Kooperationspartner (wie KoKoBe, SPZ, EuTB, u.a.) zeigten eine hohe Kooperationsbereitschaft. So konnten bis Ende 2020 in 24 von 26 Mitgliedskörperschaften Beratungsstandorte gefunden werden. Die enge Zusammenarbeit der Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales findet ihren Ausdruck in den gemeinsamen Beratungsstandorten, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt angeboten wird. Im Laufe des Jahres 2020 konnte an den meisten Standorten die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Beratung vor Ort realisiert werden.

Die Umsetzung des Fortbildungscurriculums für die Mitarbeitenden der beteiligten Dezernate wurde im Jahren 2019 begonnen und in 2020 weitergeführt. In Dezernat Kinder, Jugend und Familie wurde die im Berichtsjahr 2019 gestartete Schulungsreihe fortgesetzt. Im Dezernat Soziales startete die Schulungen für die Fallmanager*innen Anfang 2020. Die Teilnehmenden haben sich u.a. zur Methodik der Beratung weitergebildet.

Im September 2020 wurde in den Pilotregionen des Dezernates Soziales der Startschuss für die „Beratung vor Ort“ gegeben. Um Möglichkeiten der sozialräumlichen Beratung zu entwickeln, wurden Veranstaltungen initiiert, die eine Vernetzung und Kooperation der LVR Beratungsangebote unterstützen.

Z12.5 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Im Dezernat Soziales haben in 2018 zwei Modellprojekte im Rahmen der modellhaften Erprobung des BTHG begonnen, die auch im Berichtsjahr 2020 weitergeführt worden sind:

Das erste Projekt ist ein gemeinsames Verbundprojekt mit dem LWL. Es trägt den Abkürzungenamen „TexLL“ und betrifft folgende Regelungsbereiche: Trennung der existenzsi-

chernden Leistungen von den Fachleistungen, Ausgestaltung der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX), Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX), gemeinsame Leistungserbringung (§ 116 SGB IX). Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystems unabhängig von der Wohnform (vgl. Vorlage 14/2463).

Im Berichtsjahr 2020 hat das Projekt TexLL LVR in Absprache mit dem Projekt TexLL LWL stärker landesteilig die Erprobung der neuen Finanzierungssystematik gemäß des Landesrahmenvertrages NRW durchgeführt. So können die Untersuchungsgegenstände unter Berücksichtigung der diversen landesteiligen Gegebenheiten in der Anbieterlandschaft und im praktischen Verwaltungshandeln bearbeitet werden. TexLL LVR hat im Berichtszeitraum mit vier Leistungserbringern aus dem Rheinland die Differenzierung der bisherigen pauschalen Finanzierung der besonderen Wohnformen in die, durch den Landesrahmenvertrag NRW vereinbarten kontextbezogenen und individuellen Leistungsbestandteile erprobt. Die Projektphase wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Das zweite Modellprojekt „NePTun –steht für „Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen“. Die Ziele des Projektes bestehen in der Beschreibung inhaltlich-fachlicher Kriterien zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen sowie der Evaluierung der Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen nach § 135 ff. SGB IX. Grundsätzliche Informationen zum Projekt enthält die Vorlage 14/3417.

Im Jahr 2020 hat das Projektteam nach der Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen zunächst einen theoretischen Rahmen entwickelt, aus dem anschließend Kriterien zur Differenzierung der personellen Hilfen in den beiden Systemen Pflege und Eingliederungshilfe abgeleitet wurden. Diese Kriterien sind anhand von rund 50 leitfadengestützten Interviews mit Leistungsberechtigten auf Tauglichkeit und Praktikabilität getestet worden. Daneben befasst sich das Modellprojekt zudem mit den Auswirkungen, die sich aus der Einführung des „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX (n.F.) auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen ergeben.

Die Projektphase konnte im Sommer 2020 mit einem ausführlichen Zwischenbericht zu Ende gebracht werden, der mit Vorlage 14/4060 zur Kenntnis gegeben wurde. Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum die Erprobung der erarbeiteten Kriterien gemeinsam mit den Fachleuten aus dem Dezernat Soziales vorbereitet (vgl. Maßnahme Z12.9 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Z12.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Im der ersten Jahreshälfte stand im LVR-Verbund HPH sowie in den Abteilungen für Soziale Rehabilitation die weitere Umsetzung der Trennung der Leistungen im Vordergrund, die mit dem 1. Januar 2020 wirksam wurde. Um die eingetretenen Veränderungen für alle Beteiligten sichtbar und verständlich zu machen, wurde ein Augenmerk auf Informationsvermittlung gelegt. Für die betroffenen Kund*innen wurde eine Erklärung zum neuen Wohn- und Betreuungsvertrag in Leichter Sprache entwickelt, welche in den besonderen Wohnformen sowie den Nutzer*innen-Beiräten eingesetzt wird. Eine Ausgabe des Mitarbeitenden-Newsletters #zusammenwachsen des LVR-Verbund HPH wurde als BTHG-Sonderausgabe definiert und enthielt ein Glossar, das ‚alte‘ und ‚neue‘ Begrifflichkeiten in den Zusammenhang brachte und entlang dieser begrifflichen Definitionen die Neuerungen des BTHG kompakt erklärte.

Nach der Verhandlung und Verabschiedung des Landesrahmenvertrags nach §131 SGB IX im Sommer 2019 folgte im Jahr 2020 die Weiterentwicklung und Präzisierung der damals beschiedenen Regelungen im Rahmen der Gemeinsamen Kommission (vgl. Maßnahme Z12.2 in diesem Bericht). Auch hier bringen sich weiterhin Vertreter*innen des

LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Teil der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe NRW (LAGöT) in den Weiterentwicklungsprozess ein und vertreten die Eingliederungshilfeangebote des LVR in den relevanten Gremien.

Die Einführung und die damit verbundene erstmalige Anwendung des neuen Bedarfsermittlungsinstruments BEI_NRW wurde im Jahr 2020 in den Eingliederungshilfe-Einrichtungen des LVR sukzessive durchgeführt. Es wurden Schulungen zum Instrument sowie der theoretischen Grundlage ICF durchgeführt, um die individuellen Bedarfe der Kund*innen zu erfassen und passende Leistungen anbieten zu können.

Im Rahmen der anstehenden Umstellung auf das neue Leistungs- und Finanzierungssystem der Sozialen Teilhabe für Volljährige ist es eine wesentliche Aufgabe, die fachlich-menschenrechtlichen Implikationen der BTHG-Reform auf die konkrete Leistungserbringung langfristig zu übertragen, indem die Weiterentwicklung der fachlich-methodischen Grundlagen in den Blick genommen wird. Die damit in Verbindung stehende Entwicklung von Fachkonzepten im Sinne des Landesrahmenvertrags begann im Jahr 2020 und wird einer der zentralen Prozesse zur Reformierung der Eingliederungshilfe im Lichte der BRK sein.

In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2020 insgesamt **64 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Anzahl der berichteten Aktivitäten in den Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichtsjahr 2020	Zum Vergleich				
		Berichtsjahr 2019	Berichtsjahr 2018	Berichtsjahr 2017	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2015
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung						
ZIELRICHTUNG 1	6	8	7	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	8	8	10	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	2	1	1	1	3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit						
ZIELRICHTUNG 4	9	7	6	4	10	10
ZIELRICHTUNG 5	1	2	2	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	6	4	2	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	2	-	1	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	3	1	2	6	5	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung						
ZIELRICHTUNG 9	11	15	17	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	8	9	2	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	2	3	4	4	3	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln						
ZIELRICHTUNG 12	6	10	10	2	4	8
Insgesamt	64	68	64	65	90	86

TOP 6 Anträge und Anfragen der Fraktionen

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	74	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Das in den letzten Jahren ausgebaute Angebot zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche im Rheinland wird zunehmend stärker genutzt, so dass die Inanspruchnahme außerrheinischer Plätze sinkt. Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. RBV hat nach Austausch mit Dezernat 7 eine Überarbeitung des Konzeptes vorgesehen, aber noch nicht eine aktuelle Fassung vorgelegt, plant also weiterhin. Die Leistung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland wird seit 2019/2020 um fünf Plätze durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg ausgebaut. Die begonnenen laufenden Baumaßnahmen werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Zwei weitere Leistungserbringer für erwachsene Menschen mit Behinderung, Franz Sales Essen und Amalie Sieveking Duisburg, befinden sich in konkretisierender Planung (je fünf Plätze Leistung für erwachsene Menschen mit Behinderungen), haben entweder Konzept und Baupläne oder Konzept dem LVR vorgestellt.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	1) "1. Die Umsetzung eines regional verankerten Angebots der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. durch den Träger der Eingliederungshilfe sowie die Weiterentwicklung der KoKoBe und die Berücksichtigung von Peer Counseling wird, wie in der Vorlage ausgeführt, beschlossen."	31.12.2020	Der aktuelle Stand des Aufbaus der Beratung nach § 106 SGB IX wurde der politischen Vertretung mit der Vorlage-Nr. 14/4053 „Umsetzung des BTHG beim LVR-hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie Einführung des BEI_NRW im Rheinland“ mitgeteilt. Weiterhin dauert die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in 2 Gebietskörperschaften (Leverkusen, Krefeld) in Zusammenarbeit der Dez. 4 und 7 an. 2020 konnten mehrere grundlegende Schulungen für das FM der Pilotregionen Duisburg, Rhein-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Kreis-Neuss sowie Oberbergischer Kreis durchgeführt werden. Weitere für die 2. Jahreshälfte geplante Schulungen mussten aufgrund der wieder ansteigenden Corona-Pandemie erneut verschoben werden und werden schnellstmöglich nachgeholt. Verschiedene Schulungen konnten zwar als digitale Veranstaltungen durchgeführt werden, einige Themen eignen sich jedoch nur als Präsenzveranstaltungen, da sonst die notwendigen Kompetenzen nicht erworben werden können. Der Start der Umsetzung der Beratung und Unterstützung sowie Bedarfsermittlung in den Pilotregionen wurde im September 2020 gegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Auftaktveranstaltungen mit dem FM, den KoKoBe, Peer-Beratenden und öT jedoch wieder verschoben werden. Eine Durchführung als digitale Veranstaltung ließ sich kurzfristig nicht umsetzen und ist nun für das 1. Quartal 2021 geplant.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	3) "3. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	Zur Vorbereitung des Fallmanagements auf die Aufgaben in den Pilotregionen wurden ab Januar 2020 Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, diese konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden; verschiedene Schulungsmodule mussten auf 2021 verschoben werden. Die Qualifizierung des weiteren Fallmanagements erfolgte sukzessive ab dem 2. Halbjahr 2020, vor allem durch eine digitale Schulungsreihe zur ICF. Weitere grundlegende Schulungen zur Beratungspraxis sind geplant, konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht angeboten werden. Obwohl der Start der Beratung, Unterstützung und Bedarfsermittlung durch das FM im September 2020 für die Pilotregionen gegeben wurde, konnten bisher noch kaum Erfahrungen gesammelt werden, da die steigenden Zahlen der	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Corona-Pandemie die Präsenzberatung und -bedarfsermittlung weitgehend verhindert haben. Eine Auswertung von konkreten Erfahrungen kann von daher erst 2021 erfolgen, wenn Präsenzberatungen wieder möglich geworden sind.	
14/343/1 CDU, SPD	Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung	JHR / 26.05.2020 Ju / 28.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 HPH / 08.06.2020 LA / 23.06.2020	43	„Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage der vorhandenen Konzepte und Erfahrungen ein LVR-Rahmenkonzept zum Gewaltschutz zu erarbeiten.“	30.06.2021	Die Verwaltung fertigt für die nächste Sitzungsrunde ein Rahmenkonzept zum Gewaltschutz.	
14/335 Die Linke.	Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Systemische Elternberatung	HPH / 08.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	74	Prüfauftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung wird beauftragt, in den Dezernaten 7 und 8 sowie an den einzelnen KoKoBe zu erheben, welche Beratungs- und Schulungsangebote für Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen vorhanden sind und wie diese genutzt werden. Darauf aufbauend soll eine Konzeption zur Erweiterung der bestehenden Beratungsangebote für Menschen mit geistigen Behinderungen um die Beratung ihrer Eltern erarbeitet werden. Gleichzeitig initiiert der LVR ein Modellprojekt Elternberatung, bei dem erfahrene Eltern andere Eltern beraten, deren Kinder in eine stationäre Einrichtung oder ins betreute Wohnen wechseln.	31.12.2021	Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie konnte die Befragung der KoKoBe erst im 2. Halbjahr 2020 durchgeführt werden. Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet und eine Diskussion der Ergebnisse dieser Erhebung wird im 1. Halbjahr 2021 erfolgen mit Vertreter*innen der Selbsthilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und mit der KoKoBe-Begleitgruppe. Die Beantwortung des Prüfauftrages erfolgt gemeinsam mit dem Prüfauftrag zu 14/311 „Eltern beraten Eltern“.	
14/306 SPD, CDU	Einführung eines Inklusionsmanagements im LVR-HPH-Netz/Anschubfinanzierung Haushalt 2020/2021	HPH / 08.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	84	In dem HPH-Verbund wird ein Inklusionsmanagement in einem ersten Schritt für den Ledenhof, in einem zweiten Schritt für das gesamte Netz implementiert. Die Finanzierung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren aus dem LVR-Haushalt, danach wird sie durch den fusionierten HPH-Verbund sichergestellt.	31.12.2021	Die Stelle im Inklusionsmanagement ist seit Ende des Jahres 2020 mit einer Inklusionsmanagerin besetzt, die erfolgreich ihren Dienst aufgenommen hat. Da auch der Ledenhof zum Ende des letzten Jahres von Menschen mit und ohne Behinderung bezogen wurde, können die ersten Projekte zum Kennenlernen der neuen Wohnumgebung und Nachbarschaft eingeleitet werden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Eine Zusammenarbeit/Abstimmung des HPH-Verbundes sowie mit dem Sozialdezernat des LVR bei weiteren inklusiven Baumaßnahmen mit der Gesellschaft "Bauen für Menschen" ist dabei anzustreben.			
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2020	<p>Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet:</p> <p>Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten. Die Erprobungsphase muss pandemiebedingt verlängert werden.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4272	Wirtschaftsplanentwurf 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen	HPH / 14.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020 LVers / 30.09.2020	83	<p>1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2021 einschließlich des Kas senkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fas sung der Vorlage Nr. 14/4272 festge stellt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2021 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Ent wicklung anzupassen und gegebenen falls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungs nachweis bei der Drucklegung des end gültigen Wirtschaftsplanes vorzuneh men, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.</p>	30.09.2020	Der endgültige Wirtschaftsplanentwurf ist in der Landschaftsversammlung am 30.09.2020 festge stellt worden.	
14/4218	Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes West	HPH / 14.09.2020	820	<p>1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes West nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/4218 zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes West wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlas tung erteilt.</p> <p>3. Er empfiehlt dem Landschaftsaus schuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:</p> <p>3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes West fest.</p> <p>3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.805,67, resultierend aus dem Jahres überschuss in Höhe von EUR</p>	01.10.2020	Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Landschaftsversammlung am 30.09.2020.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 14.09.2020

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				37.432,52, dem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von EUR 80.891,73, der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 53.586,86 und der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 168.105,44, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gewinnverwendung findet im LVR-Verbund HPH statt.			
14/4217	Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes Ost	HPH / 14.09.2020	820	<p>1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes Ost nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/4217 zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Ost wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.</p> <p>3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:</p> <p>3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes Ost fest.</p> <p>3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 82.513,55, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.073,40, dem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von EUR 71.785,48 und einer Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 6.654,67, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gewinnverwendung findet im LVR-Verbund HPH statt.</p>	01.10.2020	Die endgültige Beschlussfassung erfolgte in der Landschaftsversammlung am 30.09.2020.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 14.09.2020

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4211	Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein	HPH / 14.09.2020	820	<p>1. Der Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nimmt den Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein nach § 26 Absatz 1 EigVO entsprechend der Vorlage 14/4211 zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Betriebsleitung des LVR-HPH-Netzes Niederrhein wird gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.</p> <p>3. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:</p> <p>3.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 des LVR-HPH-Netzes Niederrhein fest.</p> <p>3.2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 151.117,13 resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.926,26, dem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von EUR 98.703,29 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 46.487,58, wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gewinnverwendung findet im LVR-Verbund HPH statt.</p>	01.10.2020	Die endgültige Beschlussfassung erfolgte in der Landschaftsversammlung am 30.09.2020	
14/3846/1	LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland"	HPH / 08.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	2	"Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag 'Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland' gemäß Vorlage Nr. 14/3846/1 auszusprechen."	31.12.2020	Die Projektbewilligung wurde ausgesprochen. Der Zuwendungsbescheid liegt vor.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 14.09.2020

**TOP 8 Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen**

TOP 8.1 Bericht LVR-Verbundzentrale

TOP 8.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

TOP 9

Verschiedenes